

**Wie positionieren sich die Befürworter und
Gegner der Farm to Fork-Strategie in
Deutschland?
Eine Rahmenanalyse**

Masterarbeit

Institut für Verbraucherforschung, Kommunikation und
Ernährungssoziologie

angefertigt am Fachbereich 09

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Betreuung: Prof. Dr. Stefan Wahlen
Zweitprüfung: M. A. Anna-Katharina Demes
vorgelegt von: Lena Natsuki Grosse
Studiengang: M. Sc. Ernährungsökonomie

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Disclaimer.....	III
1. Einleitung	4
1.1 Hintergrund und Problemstellung	4
1.2 Zielsetzung	5
2. Theoretischer Hintergrund	7
2.1 Ernährungssysteme vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit.....	7
2.2 Politische Rahmenbedingungen	9
2.2.1 Gremien und Gesetzgebungsprozesse.....	9
2.2.2 Gemeinsame Agrarpolitik	11
2.2.3 Farm to Fork Strategie	13
2.3 Lobbyismus und politische Entscheidungen	16
3. Methodisches Vorgehen	19
3.1 Einführung in die Rahmenanalyse	20
3.1.1 Kernaufgaben der Rahmung	20
3.1.2 Variable Rahmen.....	22
3.2 Bestimmung der Stichprobe	24
3.2.1 Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	25
3.2.2 Deutscher Bauernverband (DBV).....	27
3.3 Ablauf der Datenerhebung	29
4. Analyse der Daten.....	30
4.1 Analyse der Daten des NABU.....	30
4.1.1 Erfüllung der Kernaufgaben des Framings (NABU).....	30
4.1.2 Erfüllung der Variablen Frames (NABU).....	38
4.2 Analyse der Daten des DBV.....	41
4.2.1 Erfüllung der Kernaufgaben des Framings (DBV).....	41
4.2.2 Erfüllung der Variablen Frames (DBV)	48
5. Diskussion	52
6. Fazit.....	60
Literaturverzeichnis	LXII

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Modell zur Darstellung des Ernährungssystems in Anlehnung an (Schrode et al., 2019)	7
Abb. 2: Vernetzung der EU-Gremien (Eigene Darstellung)	10
Abb. 3: Abbildung der GAP Architektur in der Periode 2014 – 2020 (Agrar Koordination, 2023)	12
Abb. 4: Aufbau des europäischen Green Deal (Europäische Kommission, 2019)	13
Abb. 5: Kernaufgaben der Rahmung (Eigene Darstellung)	22
Abb. 6: Logo NABU (NABU, 2023)	25
Abb. 7: Logo DBV (DBV, 2023)	27

Abkürzungsverzeichnis

DBV	Deutscher Bauernverband
EU	Europäische Union
F2F	Farm to Fork Strategie
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.

Disclaimer

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. Einleitung

Diese Arbeit behandelt die Frage wie sich der Naturschutzbund Deutschland e.V. und der Deutsche Bauernverband zur Farm to Fork Strategie positionieren. Im Folgenden werden der Hintergrund und die Problemstellung sowie die Zielsetzung dieser Arbeit erläutert.

1.1 Hintergrund und Problemstellung

In den letzten sechzig Jahren nahm die Produktivität der Landwirtschaft angetrieben von der steigenden Nachfrage an Lebensmitteln stetig zu (Uzunow & Marinov, 2021). Der Fortschritt durch neue Maschinen, Düngemittel und Saaten ließ den Nachhaltigkeitsaspekt dabei jedoch außer Acht. Innerhalb der letzten Jahre konnten die Folgen dieses Versäumnisses beobachtet werden. So wurde ein durchschnittlicher Rückgang der europäischen Produktivität von rund 2 % festgestellt (Uzunow & Marinov, 2021). Diese Entwicklung lässt sich als Auswirkung des Klimawandels beschreiben, da Dürren, starke Regenfälle, milde Winter und eine geringe Luftfeuchtigkeit für die rückläufigen Ernteerträge verantwortlich sind (Uzunow & Marinov, 2021).

Um diesem Trend Einhalt zu gebieten, erarbeitete die Europäische Kommission die Farm to Fork Strategie (F2F). Dieser Entwurf ist ein Bestandteil des Europäischen Green Deals. Es handelt sich bei dem Green Deal um ein im Dezember 2019 vorgestelltes Konzept der Europäischen Kommission, welches das Ziel verfolgt, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu transformieren und ist somit ein zentraler Bestandteil der europäischen Klimapolitik (Europäische Kommission, 2020). Die F2F, welche am 20. Mai 2020 veröffentlicht wurde, trägt die Aufgabe, das Ernährungssystem der Europäischen Union nachhaltig und gesund zu gestalten. Sie umfasst Maßnahmen von der Produktion bis hin zu den Verbrauchern und beinhaltet ehrgeizige Ziele für Pestizide, Düngemittel, Ökolandbau und antimikrobielle Resistenzen. Ihre Hauptziele sind die Gewährleistung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und der Ernährungssicherheit, der Aufbau nachhaltiger Lebensmittelverarbeitungs-, Großhandels-, Einzelhandels-, Gastgewerbe- und Gastronomiepraktiken, die Förderung eines nachhaltigen Lebensmittelkonsums, die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung und die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug entlang der Lebensmittelversorgungskette (Mowlds, 2020). Für die Verwirklichung der Ziele werden sowohl regulatorische als auch nicht regulatorische Initiativen vorgeschlagen. Die F2F ist bislang nicht rechtlich bindend. Aktuell beschränkten

sich die regulatorischen Maßnahmen des Ernährungssystems hauptsächlich auf die Inhalte der Gemeinsamen Agrarpolitik und betreffen somit in erster Linie die produzierenden Landwirte (Mowlds, 2020). Ein erster Vorschlag für einen verbindlichen Rechtsrahmen für nachhaltige Ernährungssysteme wird für das Jahr 2023 erwartet.

Obwohl die F2F alle Bereiche des Ernährungssystems berücksichtigt, ist auffällig, dass sie besonders auf Ebene der Lebensmittelproduktion kritisiert wird. Innerhalb der Kritik an die F2F lassen sich zwei Lager identifizieren. Die eine Gruppe ist insgesamt mit dem Rahmenwerk zufrieden, wünscht sich jedoch eine konsequentere Umsetzung der Strategie. Die andere Gruppe positioniert sich gegen die F2F. Sie zeichnet sich darin aus, dass sie zwar de facto für eine umweltfreundlichere Gestaltung der Landwirtschaft sind, aber „[p]auschale Verbots- und Reduktionsstrategien (...) [für] nicht zielführend“ halten (Rukwied, 2022). Als größter Kritiker der F2F in Deutschland lässt sich der Deutsche Bauernverband (DBV) identifizieren. Dieser ist die größte landwirtschaftliche Berufsvertretung Deutschlands, welche 18 Landesbauernverbände innerhalb ihrer Dachorganisation führt (Neu, 2023). In Form von Positionspapieren, Themendossiers, Pressemitteilungen und Videos kritisierten sie bereits die Ausrichtung der EU-Agrarpolitik, die gemeinsame Agrarpolitik im Allgemeinen und auch den Green Deal inklusive der F2F. Hingegen fordert auf der anderen Seite des Spektrums der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) am lautesten, dass die F2F durch eine Einbettung in die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) konsequenter umgesetzt wird. Im NABU-Agrar-Blog informieren sie über die Agrarpolitik in Deutschland und Europa. So fordern sie beispielsweise eine „Nachbesserung der Gemeinsamen Agrarpolitik – für ein umweltfreundliches, soziales und friedliches Europa“ (Henningson, 2021). Bemerkenswert bei beiden Gruppen ist, dass sie in ihrer Argumentation an ähnlichen Punkten anknüpfen und sich innerhalb ähnlicher Rahmen bewegen.

1.2 Zielsetzung

Bei der Betrachtung der aktuellen Forschung rund um die F2F fällt auf, dass in Bezug auf die Strategie hauptsächlich an einer Bewertung der Strategie selbst geforscht wurde. So handelt es sich bei den meisten Studien rund um die F2F um Analysen, welchen Einfluss eine Implementierung der Strategie, beziehungsweise Teile der Strategie, auf verschiedene Bereiche des Ernährungssystems haben könnte. Auch finden sich einige Arbeiten zu politischen Schwierigkeiten und einer allgemeinen kritischen Auseinandersetzung mit der F2F. Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, dass für die Umsetzung der F2F

ausschlaggebend ist, inwieweit die von der Strategie betroffenen Akteure diese mittragen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Kritik der deutschen Stakeholder, vertreten durch den Deutschen Bauernverband und den Naturschutzbund Deutschland e.V., auf Ebene der Produktion zu verstehen. Zu klären sind die Fragen, welche Probleme identifiziert werden, welche Lösungen und Strategien sie zur Beseitigung dieser Probleme vorschlagen und wie die Verbände potenzielle Anhänger dazu motivieren in ihrem Sinne zu handeln. Die Fragen sollen mittels einer Rahmenanalyse beantwortet werden. Laut Goffman (1986) ist eine Rahmenanalyse ein Mittel zur Analyse des Verständnisses bestimmter sozialer Umstände. Das daraus resultierende Gesamtbild soll dazu dienen, die Diskussion, um die F2F leichter verständlich zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Verhandlungen für einen verbindlichen Rechtsrahmen und der politischen Integration des Green Deals ist es notwendig, die bislang außen vorgelassenen Stakeholder-Meinungen mit einzubeziehen. Zumal ebendiese Stakeholder durch ihre Lobbyarbeit einen starken Einfluss auf die europäische Politik haben. Die Diskussion steht insbesondere vor dem Hintergrund der kommenden Beschlüsse zum Green Deal im Jahr 2023 und möglicher Umgestaltungen der GAP.

Im ersten Teil dieser Arbeit werden zum besseren Verständnis der Untersuchung die theoretischen Hintergründe erläutert. Zu Beginn wird auf die Bedeutung des Ernährungssystems auf die Umwelt und den Klimawandel eingegangen. Wobei auch auf die aktuelle Situation der Ernährungssysteme in Deutschland und der EU beschrieben wird. Darauf folgend wird der politische Rahmen, in welchem die F2F steht, erläutert, inklusive der Gremien, die innerhalb der EU an der Gesetzgebung beteiligt sind, sowie eine nähere Beschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der F2F. In diesem Zusammenhang wird auch die Kritik an der Gemeinsamen Agrarpolitik und der F2F aufgegriffen. Den letzten Teil des theoretischen Hintergrunds bildet die Erklärung zwischen Lobbyismus und politischen Entscheidungen in der EU. Im Kapitel 3 „Methodisches Vorgehen“ wird zunächst die Rahmenanalyse präsentiert. Anschließend werden in der Bestimmung der Stichprobe die beiden zu analysierenden Interessensgruppen DBV und NABU vorgestellt, bevor der Ablauf der Datenerhebung erläutert wird. In der eigentlichen Analyse werden die Publikationen von DBV und NABU auf ihre einzelnen Frames hin untersucht. Abschließend werden diese Ergebnisse diskutiert.

2. Theoretischer Hintergrund

Das Kapitel „Theoretischer Hintergrund“ dient dem näheren Verständnis der Problemstellung dieser Arbeit. Nach einer Erläuterung, weshalb das Ziel der F2F, namentlich die nachhaltige Transformation des Ernährungssystems, von so großer Bedeutung ist, wird auf die politischen Rahmenbedingungen rund um die F2F und auf den Zusammenhang zwischen Lobbyismus und politischen Entscheidungen in der EU eingegangen.

2.1 Ernährungssysteme vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit

Im Kern der F2F steht die nachhaltige Transformation des Ernährungssystems. Ein Ernährungssystem ist die Gesamtheit aller Aktivitäten von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln. Es umfasst alle Stoffe, die das System dafür aufnimmt (Inputs), und alles, was das System verlässt (Outputs). Die einzelnen Schritte des Ernährungssystems sind (1) Vorleistung, (2) Produktion, (3) Verarbeitung, (4) Handel, (5) Konsum und (6) Abfall und Verwertung. Beeinflusst wird es durch verschiedene Regimeebenen wie unter anderem Politiken, Normen und Werte, soziale und zeitliche Strukturen. Das Ernährungssystem selbst hat wiederum einen Einfluss auf die Umwelt, beispielsweise durch die Boden- und Wassernutzung (Schrode et al., 2019).

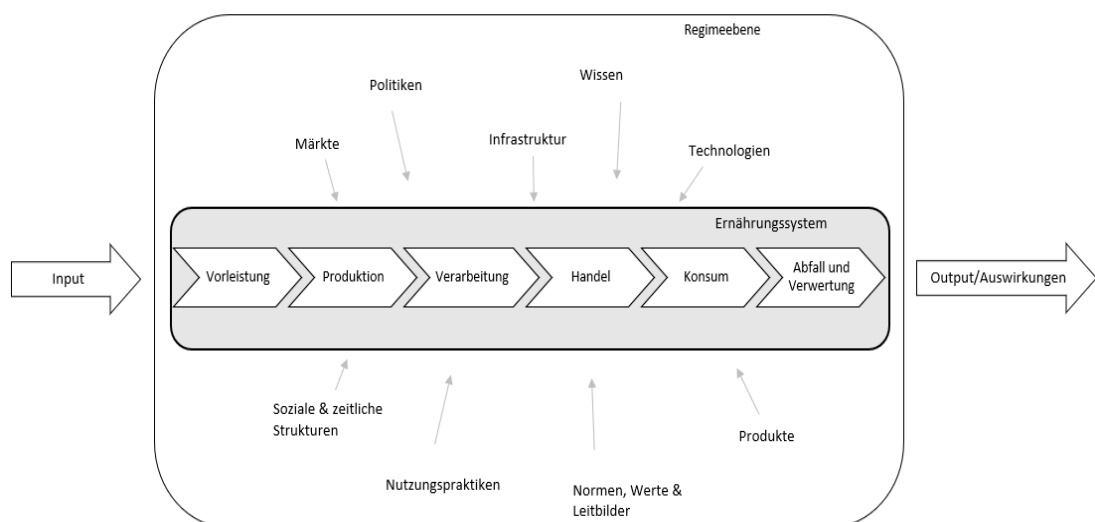


Abb. 1: Modell zur Darstellung des Ernährungssystems in Anlehnung an (Schrode et al., 2019)

Laut einer Analyse des Umweltbundesamtes ist die Entwicklung des Ernährungssystems aktuell durch Rationalisierung, Spezialisierung und Konzentrationsprozesse geprägt. Gleichzeitig wirken sich wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Pfadabhängigkeiten sowie veränderte zivilgesellschaftliche Entwicklungen auf das Ernährungssystem aus (Schrode et al., 2019). Das europäische Ernährungssystem liefert reichlich und sichere Lebensmittel und gilt als eines der stabilsten und qualitativ hochwertigsten Systeme. Zudem bietet es Millionen von Menschen Arbeit, sowohl in Unternehmen wie auch in Genossenschaften (Halberg & Westhoek, 2019). Die EU betreibt derzeit zwar eine produktive, aber gleichzeitig eine relativ intensive Landwirtschaft, welche mehrere Probleme mit sich zieht. Die aktuell größte Herausforderung der europäischen Agrarpolitik ist neben der Versorgungssicherheit die nachhaltige Transformation. Eine nachhaltige Landwirtschaft muss die natürlichen Ressourcen schonen, Biodiversität fördern und das Klima, sowie die Gesellschaft mit einbeziehen (Uzunov & Marinov, 2021). Den größten Einfluss auf Klima und Umwelt im Ernährungssystem haben Erzeugung, Verarbeitung, Transport und Verbrauch von Lebensmitteln (Rossi, 2021). Die Agrarwirtschaft ist für 10,3 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich (Europäische Kommission, 2020). Dabei entfallen rund 70 % auf die Tierhaltung. Ebendiese nimmt zudem 68 % der gesamten Agrarfläche ein (Europäische Kommission, 2020).

Laut Umweltbundesamt sind in Deutschland bislang mehrere Versuche aus Politik und Gesellschaft, das Ernährungssystem an nachhaltige Ziele zu binden, gescheitert. Dies liegt vor allem an den Regimeelementen, die die Aktivitäten des Ernährungssystems beeinflussen (Schrode et al., 2019). Die Notwendigkeit des politischen Eingreifens drückt sich in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, durch negative externe Umweltkosten und soziale Kosten aus (Schrode et al., 2019). Zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürgerinitiativen fordern die Politik dazu auf, ebendiese Kosten des Ernährungssystems abzumildern, während Großbetriebe den Einfluss ihrer Berufsverbände dazu nutzen, ihre wirtschaftlichen Interessen politisch zu vertreten (Heintz, 2013 zitiert nach Schrode et al., 2019).

Aktuell wird die Agrar- und Handelspolitik, die einen direkten Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion und somit ihre Umweltwirkung hat, hauptsächlich durch die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) gelenkt (Schrode et al., 2019). Diese setzt als Regulationsmaßnahmen im besonderen Maß auf jährliche Direktzahlungen an die Landwirte und staatliche Subventionen. Mit ca. 40 % des gesamten EU-Budgets stellt sie den größten Anteil des EU-Haushalts dar (Schrode et al., 2019). Jedoch liegt dabei der Fokus nicht

auf sozialen oder ökologischen Zielen. Daher mangelt es oft an Anreizen für die Landwirte, solche Ziele in ihrem Unternehmen umzusetzen, zumal es sich bei den Subventionszahlungen um flächengebundene Ausschüttungen handelt. Demnach findet die Produktion meist konventionell und großflächig statt. Eine Umstellung auf Ökolandbau ist für die meisten Betriebe nach aktuellem Stand nicht wirtschaftlich (Schrode et al., 2019). Das Ziel der EU-Kommission ist es, alle Akteure im Ernährungssystem in die Pflicht zu nehmen, ihren Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Lebensmittelkette zu leisten (Isermeyer et al., 2020). Der Leitfaden, diese Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, wird durch die F2F innerhalb des europäischen Green Deals verkörpert (Uzunov & Marinov, 2021).

2.2 Politische Rahmenbedingungen

Als Initiative der Europäischen Kommission, ist der Erfolg der F2F durch die Entscheidungen verschiedener Akteure abhängig. Im Folgenden werden die einzelnen Akteure auf Europaebene, sowie die politische Verortung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Strategie an sich vorgestellt.

2.2.1 Gremien und Gesetzgebungsprozesse

Die Europäische Union hält verschiedene Aufgaben inne. Einerseits erhält sie den Frieden zwischen den Mitgliedsstaaten und deren Nachbarländern aufrecht und sorgt für innere Sicherheit (Fontaine, 2018). Andererseits fördert sie die Zusammenarbeit der Staaten durch wirtschaftliche und soziale Solidarität (Fontaine, 2018). Indes sollen die europäische Identität und Vielfalt unter Propagieren gemeinsamer europäischer Werte gewahrt werden (Fontaine, 2018). Die wichtigsten Organe in der Europäischen Union sind das Europäische Parlament, der Europäische Rat, der (Minister-)Rat und die Europäische Kommission (Fontaine, 2018). In der Europäischen Union wird zwischen dem Primärrecht (Verträge) und dem Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen) unterschieden. Diese Beschlüsse sind ein Ergebnis der Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission (Fontaine, 2018).

Das Europäische Parlament wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt und vertritt diese (Fontaine, 2018). Es hält eine Überwachungsfunktion inne und verabschiedet mit dem Rat zusammen Rechtsvorschriften (Fontaine, 2018). Dabei kann es sich auf zwei verschiedene Arten an der Gesetzgebung beteiligen: (1) Durch

„Mitentscheidung“ (ordentliches Gesetzgebungsverfahren), indem das Parlament mit dem Rat zusammen über die Gesetzgebung abstimmt, (2) durch „Zustimmungsverfahren“, indem das Parlament von der Kommission vorgeschlagene Gesetze bewilligt (Fontaine, 2018).

Dem Europäischen Rat gehören Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten und der Präsident der Europäischen Kommission an (Fontaine, 2018). Er verfügt über die Festlegung allgemeiner politischer Zielvorstellungen und Prioritäten (Fontaine, 2018).

Der (Minister-)Rat setzt sich aus Ministern der nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten zusammen. Die Bestimmung der Minister ist abhängig vom jeweiligen zu verhandelnden Thema (Fontaine, 2018). Die Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften zählt zu den Hauptaufgaben des Rates gemeinsam mit dem Europäischen Parlament (Fontaine, 2018). Gleichzeitig muss der Rat von der Kommission ausgehandelte, internationale Abkommen unterzeichnen (Fontaine, 2018).

Die Europäische Kommission wiederum arbeitet die Rechtsvorschriften aus. Sie kümmert sich um die primären Fragen der Europäischen Union, wie beispielsweise den Klimawandel oder auch die Wirtschaft, wobei sie unabhängig die gemeinsamen Interessen der EU ohne Weisungen nationaler Regierungen vertritt (Fontaine, 2018). Neben der Erarbeitung von Rechtsvorschriften ist sie auch als „Hüterin der Verträge“ dafür verantwortlich, dass diese Gesetze von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, und kann im Falle der Nichterfüllung beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage einreichen (Fontaine, 2018).

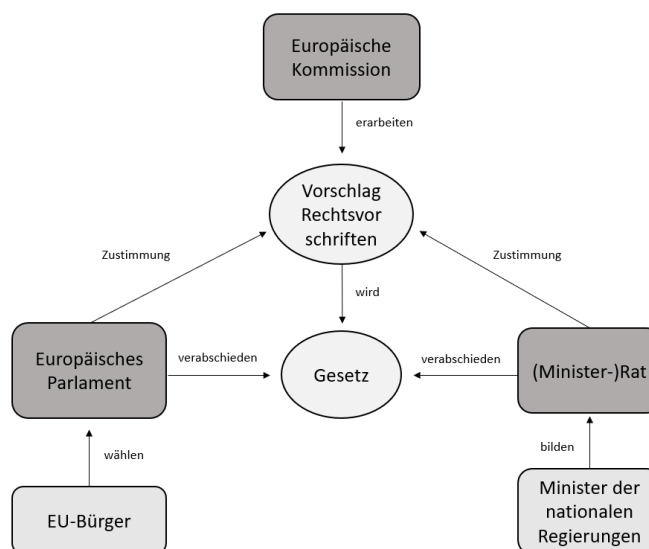


Abb. 2: Vernetzung der EU-Gremien (Eigene Darstellung)

Die F2F wurde von der Europäischen Kommission als ein integraler Bestandteil des europäischen Green Deals vorgestellt. Sie soll einen Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem darstellen und sich somit auf die GAP-Reform stützen. Obwohl bereits von den Ministerinnen und Ministern bekräftigt wurde, die Strategie angepasst in die nationalen GAP-Strategiepläne integrieren, bestätigte die Kommission, dass es sich bei der F2F lediglich um Empfehlungen handle, welche nicht rechtsverbindlich seien (Rat der Europäischen Union, 2020). Diese Aussage steht im Einklang mit den Befugnissen der EU-Kommission. Die zentrale Aufgabe der EU-Kommission ist die Förderung von Gemeinschaftsinteressen, weswegen sie über Initiativ- und Durchführungsfunktionen, sowie Überwachungs-, Koordinierungs-, Verwaltungs- und Außenvertretungsfunktionen verfügen (Wolf, 2018). Die EU-Kommission ist jedoch nicht dazu befugt Gesetze zu erlassen.

2.2.2 Gemeinsame Agrarpolitik

Bislang war die Nachhaltigkeit des Ernährungssystems hauptsächlich in der europäischen Agrar- und Handelspolitik verankert (Schrode et al., 2019). Vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), spielte dabei eine entscheidende Rolle. Die GAP wurde 1962 eingeführt und ist somit eines der am frühesten vergemeinschafteten Politikbereiche Europas (Weingarten & Rudloff, 2020). Die proklamierten Ziele der GAP sind seit ihrer Einführung:

- a) „die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
- b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
- c) die Märkte zu stabilisieren;
- d) die Versorgung sicherzustellen;
- e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen“ (Weingarten & Rudloff, 2020).

Im Jahr 2010 wurden erstmalig von der EU-Kommission die Umweltbelange in die GAP mit einbezogen. Als wichtigste Herausforderungen nannte die EU-Kommission daraufhin die Ernährungssicherheit, Umwelt und Klimawandel sowie einen ausgewogenen Ansatz für die territoriale Entwicklung (Navarro & López, 2018). Heute soll die GAP Landwirte dabei unterstützen, ihre Umwelt- und Klimaleistung zu verbessern. Für die Zielerreichung werden ergebnisorientierte Modelle, Daten und Analysen eingesetzt, um verbindliche Umweltstandards zu etablieren (Europäische Kommission, 2020). Der Fokus soll dabei auf grünen Investitionen sowie innovativen, digitalen Technologien und Praktiken liegen (Europäische Kommission, 2020). Gleichzeitig verfolgt sie das Ziel angemessene Einkommen

für die Landwirte zu gewährleisten (Europäische Kommission, 2020). Ihr Fokus liegt demnach auf der Effizienz und Wirksamkeit der Direktzahlungen in Bezug auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Europäische Kommission, 2020). Mit rund 40 % des gesamten EU-Budgets ist die GAP nicht nur der größte Haushaltsposten der EU, sondern auch das umfangreichste Steuerungs- und Finanzierungsinstrument (Schrode et al., 2019). Die GAP wird durch zwei Säulen getragen. Die erste Säule umfasst die Direktzahlungen an die Landwirte, die flächengebunden unter bestimmten Voraussetzungen, geleistet werden (BMEL, 2022). Die zweite Säule beinhaltet Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung (BMEL, 2022).



Abb. 3: Abbildung der GAP Architektur in der Periode 2014 – 2020 (Agrar Koordination, 2023)

Bislang wurde oft kritisiert, dass die derzeitige GAP versäumt habe, auf ökologische Herausforderungen zu reagieren (Navarro & López-Bao, 2018). Besonders die starke Diskrepanz zwischen der 1. und der 2. Säule spielen in dieser Kritik eine große Rolle. In der GAP-Periode 2014 entfielen 313 Mrd. Euro auf die erste Säule, während nur 96 Mrd. Euro in die 2. Säule investiert wurden (Weingarten & Rudloff, 2020). So wird vorgeschlagen, dass Direktzahlungen von der flächengebundenen Produktion abgekoppelt und stattdessen an Umweltziele geknüpft werden sollten (Navarro & López-Bao, 2018). Andere Stimmen sagen, dass eine Ökologisierung der Direktzahlungen zwar einen positiven Effekt auf die Umwelt haben könnte, dieser jedoch mit gezielten, regional zugeschnittenen Maßnahmen der 2. Säule wesentlich höher ausfallen würde (Weingarten & Rudloff, 2020). Ferner wird kritisiert, dass die GAP unflexibel bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen sei. Die meisten GAP-Maßnahmen sind für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen festgelegt, wodurch eine

Anpassung an die lokalen Bedingungen verhindert wird (Navarro & López-Bao, 2018). Diese Gegebenheit steht nicht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip der EU und führt mitunter zu einem negativen sozialen und ökologischen Outcome (Navarro & López-Bao, 2018). Der aktuelle GAP-Strategieplan für Deutschland, der sich auf die Periode 2023 bis 2027 bezieht, wurde am 30. September 2022 veröffentlicht. Dieser besagt, dass trotz der Kritik, beide Säulen erhalten bleiben sollen (BMEL, 2022). Allerdings soll „[m]ehr als die Hälfte der EU-Mittel [...] nach dem GAP-Strategieplan für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt [werden]. Damit leistet er im Zusammenhang mit dem ‚Green Deal‘ der EU wichtige Beiträge zur Biodiversitätsstrategie und zur Farm to Fork-Strategie“ (BMEL, 2022). Der GAP-Strategieplan für Deutschland erhält EU-Fördermittel in Höhe von rund 30 Milliarden Euro (BMEL, 2022). Geplant ist eine Umschichtung von Direktzahlungsmitteln von der ersten in die zweite Säule bis 2026 auf 15 % (BMEL, 2022).

Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass der größte Teil, der in dieser Arbeit untersuchten Publikationen des NABU und des DBV vor der Veröffentlichung des deutschen GAP-Strategieplans verfasst wurde. Viele Aussagen der jeweiligen Gruppen stehen in direktem Bezug zur Umstrukturierung der GAP.

2.2.3 Farm to Fork Strategie

Die F2F (auch „Vom Hof auf den Tisch“) wurde am 20. Mai 2020 von der EU-Kommission veröffentlicht und vom Rat, vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen befürwortet (Rossi, 2021). Sie ist eine tragende Säule des europäischen Green Deal (Rossi, 2021), bei dem es sich um eine Wachstumsstrategie der EU



Abb. 4: Aufbau des europäischen Green Deal (Europäische Kommission, 2019)

handelt. Sie setzt sich mit den Herausforderungen des Klimawandels, der Umwelt und Wirtschaft auseinander (EU-Kommission, 2019). Das Ziel ist es Nettonull Emissionen in Europa bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Der Deal ist an die Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gebunden (EU-Kommission, 2019).

Innerhalb des Green Deals hält die F2F die Aufgabe inne, ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu kreieren. Dies steht vor dem Hintergrund, die Herausforderungen des Klimawandels und die zunehmende Umweltzerstörung anzugehen (Rossi, 2021). Mit Hilfe der Strategie sollen die Nachhaltigkeitsziele der EU auf jeder Ebene des Ernährungssystems erreicht werden. Mit legislativen Maßnahmen ist bis zum Jahr 2024 zu rechnen (Rossi, 2021). Es handelt sich um das erste Rahmenwerk der EU, welches die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln von der Produktion bis zum Konsumenten thematisiert (Schebesta & Candel, 2020). Die Strategie beinhaltet sowohl konkrete wie auch unspezifische Ziele. So soll der Einsatz von Pestiziden bis 2030 um 50 % reduziert werden (Europäische Kommission, 2020). Auch soll der Gebrauch von Düngemitteln im selben Zeitraum um 20 % sinken (Europäische Kommission, 2020). Gleichzeitig soll die ökologische Landwirtschaft um mindestens 20 % steigen. Neben diesen konkreten Zielen gibt es auch viele Themen, die zwar angesprochen, jedoch nicht mit klaren Zahlen definiert werden. So sollen beispielsweise Lebensmittelverpackungen in Zukunft umweltfreundlich wiederverwendbar und recyclebar sein, jedoch wurden keine klaren Quoten definiert oder Ideen für die Umsetzung unterbreitet (Europäische Kommission, 2020). Insgesamt können die Vorschläge der Strategie in zwei Dimensionen eingeteilt werden (1) handlungsorientiert vs. ergebnisorientiert und (2) individuell vs. kollektiv (Bazzan et al., 2022).

Bislang sind weder Maßnahmen zur Umsetzung der F2F institutionell eingebettet worden, noch wurde eine Umsetzung der Strategie in den jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten koordiniert (Schebesta & Candel, 2020). Ein Hauptkritikpunkt an der F2F ist die fehlende Definition der betreffenden Kriterien. So wurde der Begriff Nachhaltigkeit beispielsweise von der EU-Kommission weder definiert noch als multidimensionales Konzept beschrieben (Schebesta & Candel, 2020). Die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln wird aktuell als ein breites Feld verschiedener Konzepte mit einem großen Spektrum an Zielen gesehen (Schebesta & Candel, 2020). Da der Nachhaltigkeitsbegriff klassischerweise die Begriffe Ökologie, Ökonomie und Soziales beinhaltet, ist zu befürchten, dass die betroffenen Stakeholder die sozialen oder wirtschaftlichen Aspekte, denen der Ökologie bevorzugen (Schebesta & Candel, 2020). Ferner lässt die Strategie auch offen, wie sie in der Praxis umgesetzt werden kann oder soll. Die Umsetzung kann nicht von der EU-Kommission selbst erfolgen, sondern ist abhängig von

den EU-Gesetzgebern (Schebesta & Candel, 2020). Es wird außerdem bemängelt, dass die F2F einen zu großen Fokus auf die Konsumenten im Ernährungssystem läge, wodurch die Verantwortung zu sehr auf die Verbraucher gelenkt würde (Mowlds, 2020). Es besteht die Gefahr, dass durch diese Betonung kein langfristiger Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft erreicht werde und eine Aufrechterhaltung des Status Quo nicht auszuschließen sei (Mowlds, 2020). Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass das Ernährungssystem generell nicht neu überdacht wird, beispielsweise mittels kurzer Lieferketten oder der Überprüfung neuer Konzepte (Mowlds, 2020).

Um eine Umsetzung der F2F zu gewährleisten, müssen alle Stakeholder, die in der Wertschöpfungskette involviert sind, partizipieren. Dies beinhaltet alle Beteiligten des europäischen Ernährungssystems, von der Vorleistung bis hin zur Abfallverwertung. Der Erfolg oder Misserfolg der F2F ist demnach davon abhängig, wie diese im europäischen Ernährungssystem implementiert wird. Laut aktuellem Stand besteht jedoch noch eine Diskrepanz zwischen politischen Zielen und rechtlichen Maßnahmen (Schebesta & Candel, 2020). Wichtig ist hierbei die Natur nicht als Gut zu betrachten, sondern als integralen Bestandteil des Ökosystems, welches unabdingbar ist (Mowlds, 2020).

Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Einbettung des European Green Deal beschlossen (SPD, Bündnis 90/die Grünen & FDP, 2021). Ferner wurden im deutschen GAP-Strategieplan die Ziele der F2F, wenn auch nicht vollständig integriert, berücksichtigt (BMEL, 2022).

2.3 Lobbyismus und politische Entscheidungen

Für die Gesetzgebungen rund um die F2F, ist die Beobachtung der Gespräche in Brüssel von großer Wichtigkeit. Wie Lobbyarbeit die Umsetzung der Strategie beeinflussen kann, wird in diesem Kapitel erläutert.

Lobbyismus beschreibt die strategische Informationsübertragung von einem informierten Lobbyisten zu uninformierten politischen Entscheidungsträgern. In einem Entscheidungsverfahren unterbreitet der Lobbyist dem Entscheidungsträger verschiedene Vorschläge, die einer bestimmten Strategie folgen (Crombez, 2002). In der europäischen Politik und Wirtschaft spielt Lobbyismus eine immer größer werdende Rolle. Um ihre Anliegen auf EU-Ebene vorzutragen, richteten immer mehr Interessensgruppen (auch Stakeholder) Büros in Brüssel ein, und wirken seither aktiv auf die Politik der Europäischen Union (Crombez, 2002). Allgemein lässt sich festhalten, dass Interessensgruppen besser über die sie betreffenden Themen informiert sind als die politischen Entscheidungsträger. Daher können sie im Entscheidungsprozess durch die Weitergabe ihrer privaten Informationen an entsprechender Stelle eine Schlüsselfunktion haben (Crombez, 2002). Da die Anliegen von Interessensgruppen meist nicht kongruent mit denen der politischen Entscheidungsträger sind, müssen sie bei der Informationsübertragung strategisch vorgehen (Crombez, 2002). Zwar präferieren Lobbyisten ihre Informationen bei Ausschüssen mit ähnlicher Meinung zu präsentieren, jedoch sind die Ausschüsse im Europäischen Parlament und der EU-Kommission oft solchen formalen Zwängen unterlegen, dass die Lobbyisten auch bei ihren Gegnern vorstellig werden müssen (Marshall, 2010). Es wird zwischen vier verschiedenen Beziehungsarten von Lobbyisten und Entscheidungsträgern unterschieden: Im ersten Fall konkurrieren Interessensgruppen um von Politikern bereitgestellte Güter. Zweitens bieten Interessensgruppen Politikern Wahlkampfspenden im Austausch für Dienstleistungen an. Drittens maximieren die Entscheidungsträger den gewichteten Nutzen durch eine Summe verschiedener Interessensgruppen. Im vierten Fall beschränkt sich die Beziehung ausschließlich auf den Informationstransfer (Crombez, 2002). Da in dieser Arbeit, die Stellungnahmen der Interessensgruppen analysiert werden, findet eine Begrenzung auf die Betrachtung der letzten Art der Beziehung zwischen Stakeholder und Entscheidungsträger.

Der Einfluss, den Stakeholder durch strategischen Informationstransfer an Entscheidungsträger ausüben können, bewegt sich meist im Rahmen von Konsultationen und Mitentscheidungen. Inwieweit sie einen Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben können, ist abhängig von dem Gesetzgebungsprozess, dem bestimmten Thema und der Qualität der Informationen (Crombez, 2002). Da auch Lobbyarbeit bestimmten Kosten unterliegt, wird sie

in der Regel nur dann betrieben, wenn die möglichen zu erzielenden Vorteile, die Kosten übersteigen. Dieser Nutzen ist im Normalfall umso größer, je näher der Stakeholder dem politischen Entscheidungsträger steht (Crombez, 2002).

In der EU sind die Kommission, das Parlament und die im Rat vertretenen Länder die wichtigsten politischen Entscheidungsträger. Jedoch sind auch die in Brüssel vertretenen Interessensgruppen aktiv an Gesetzgebungsprozessen beteiligt (Crombez, 2002). Da sich politische Entscheidungsträger oft mit mehreren Themen beschäftigen müssen und nicht über ausreichend Ressourcen verfügen, um über jedes dieser Themen umfassend informiert zu sein, nutzen sie dazu ihre Beziehung zu Interessensgruppen (Crombez, 2002). Diese sind direkt von den Themen betroffen, weshalb sie einen größeren Anreiz haben, sich genau über die Angelegenheiten zu erkundigen. Sie machen die politischen Entscheidungsträger auf mögliche Probleme aufmerksam und informieren sie über den Einfluss politischer Maßnahmen, wodurch sie den Gesetzgebungsprozess mittels der Entscheidungsträger indirekt beeinflussen können (Crombez, 2002). Je stärker sich die Präferenzen der Lobbyisten, von denen der Politik unterscheiden, desto mehr Informationen werden den Entscheidungsträgern vorenthalten (Crombez, 2002). Werden zu wenige oder unglaubwürdige Informationen übertragen, so kann es dazu führen, dass Lobbyisten aus dem Entscheidungsprozess eliminiert werden (Crombez, 2002). Ist andererseits für die Lobbyisten damit zu rechnen, dass sie einen großen Einfluss auf Entscheidungen haben können, werden sie den Entscheidungsträger mit qualitativ hochwertigen Informationen versorgen (Marshall, 2010). Wichtig ist auch, wie stark die Akzeptanz der Entscheidungsträger gegenüber der Lobbyisten ist. Hierbei soll lediglich die fachliche Kompetenz und weder die Parteizugehörigkeit noch persönliche Freundschaft entscheidend sein (Koepl, 2001). Welche Strategie die einzelnen Interessensgruppen verfolgen und womit sie erfolgreich sind, hängt in der Regel davon ab, wie der Gesetzgebungsprozess organisiert ist (Marshall, 2010).

In der EU hat die Lobbyarbeit als Informationsübermittlung eine sehr starke Rolle inne. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die EU-Kommission, welche für die Formulierung politischer Vorschläge verantwortlich ist, nicht nur über weniger Personal, als andere Institutionen verfügt, sondern auch bei ihrer Ausarbeitung von Vorschlägen innerhalb verschiedener Ausschüsse arbeitet, in welchen Vertreter von Interessensgruppen arbeiten (Crombez, 2002). Diese Personalknappheit und die Verflechtung von Ausschussmitgliedern und Stakeholdern, verstärkt die Symbiose von Lobbyismus und Politik innerhalb der EU (Crombez, 2002). Bisweilen ist die Akzeptanz der Zusammenarbeit so hoch, dass die Kontakte zu den Lobbyisten von den Mitarbeitenden der Kommission selbst initiiert werden (Koepl, 2001).

Zwar wurde die F2F bereits veröffentlicht, allerdings fand noch keine Verabschiedung der dazugehörigen rechtsbindenden Gesetze statt, weswegen Lobbyisten wie der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Naturschutzbund, die beide über Büros in Brüssel verfügen, weiterhin versuchen werden, die Entscheidungsträger durch ihre Informationen zu beeinflussen. In dieser Arbeit werden dafür öffentliche Statements zur F2F der beiden Interessensgruppen untersucht. Aufgrund des zuvor erläuterten Verhältnisses zwischen Lobbyisten und Politik, ist damit zu rechnen, dass sowohl der Deutsche Bauernverband wie auch der Deutsche Naturschutzbund daran interessiert sind, in ihrer Kritik an die F2F relativ gemäßigt vorzugehen, um zu gewährleisten, dass ihre Positionen im Entscheidungsprozess rund um künftige Gesetze Berücksichtigung finden.

3. Methodisches Vorgehen

Dieses Kapitel dient der Aufklärung über das methodische Vorgehen der Analyse. Vor dem Hintergrund, dass in dieser Arbeit die Kritik des NABU und DBV an der F2F untersucht und verstanden werden soll, werden die einzelnen Veröffentlichungen zu diesem Thema innerhalb einer Rahmenanalyse analysiert und interpretiert. Dafür wird zunächst erläutert, wie die Rahmenanalyse inklusive ihrer einzelnen Rahmen als Parameter der anschließenden Analyse definiert wird. Ferner wird beschrieben, weshalb der NABU und DBV den entsprechenden Sozialen Bewegungen, zugeordnet werden, sie als Beobachtungsgegenstand ausgewählt wurden und welche Art der Veröffentlichung zur Analyse herangezogen werden.

Als Grundlage für die Rahmenanalyse („framework analysis“) dient das Werk *„Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment“* (Benford & Snow, 2000). Die beiden Autoren beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahrzehnten mit den Themen Framing und Soziale Bewegungen und veröffentlichten dazu auch weitere Werke wie *„Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement“* (Snow et al., 1986), *„Framing Processes, Ideology, and discursive fields“* (Snow, 2004) oder *„An insider’s critique of the social movement framing perspective“* (Benford, 1997). Das Werk, das als Grundlage dieser Arbeit dient, wurde bislang 13.439 mal zitiert (Stand: Januar 2023) und fand unter anderem Erwähnung im Zusammenhang mit der Betrachtung von Organisationen und Institutionen [bspw. *„Organisationstheorien“* (Kieser & Ebers, 2019) oder *„Institutions and organizations: Ideas, interests, and identities“* (Scott, 2014)], Politik [bspw. *„Three frames for innovation policy: R&D systems of innovation and transformative change“* (Schot & Steinmueller, 2018)] und Ökologie [bspw. *„The global syndemic of obesity, undernutrition, and climate change: the Lancet Commission report“* (Swinburn et al., 2019), *„Just sustainabilites: Development in an unequal world“* (Agyeman et al., 2003) oder *„Environmental justice: concepts, evidence and politics“* (Walker, 2012)]. Es kann somit als eines der wichtigsten Basiswerke für Rahmenprozesse Sozialer Bewegungen angesehen werden. Die erwähnte Literatur zeigt, dass es auch ein breites Spektrum an Anwendungsmöglichkeiten gewährleistet.

3.1 Einführung in die Rahmenanalyse

Nach Goffman (1989) sind Rahmen („frames“) kulturell vermittelte Interpretationsmuster, welche dazu dienen, Gegenstände, Ereignisse, Handlungen und Situationen zu deuten. Dies bedeutet, dass ebendiese Gegenstände erst dann verstanden werden können, wenn ihnen durch einen Rahmen ein Sinn verliehen wird (Lüders, 1994). Zentral ist dabei die Frage, wie eine in sich bereits sinnvolle Begebenheit, als etwas anderes wahrgenommen werden kann (Lüders, 1994). Demnach verstehen sich Rahmen nicht als äußerliche Umgrenzungen, in denen sich Inhalte bewegen, sondern als bedeutungskonstruierende Interpretationsschemata, die sich durch Ergänzungen, Entfernen, Austausch und Ausrichtung einzelner Elemente verändern können (Lüders, 1994). Das Framing ist ein sich aktiv entwickelnder, dynamischer Prozess (Benford & Snow, 2000). Im Zusammenhang mit Sozialen Bewegungen können Rahmen dabei helfen die Aspekte außerhalb der Bewegung zu vereinfachen und verdichten, um potenzielle Anhänger und Wähler zu mobilisieren und Außenstehende für die Bewegung zu gewinnen (Benford & Snow, 2000). So werden Rahmen für kollektives Handeln konstruiert, um zwischen den Anhängern einer Bewegung ein gemeinsames Verständnis der Problematik einer Situation zu schaffen (Benford & Snow, 2000). Dadurch können Schuldzuweisungen entstehen und Forderungen geschaffen werden, mit dem Ziel eine Änderung der aktuellen Lage voranzutreiben (Benford & Snow, 2000).

Im Folgenden werden die Rahmen beschrieben, die im Verlauf der Arbeit für die Analyse der Veröffentlichungen bezüglich der F2F von NABU und DVB als Grundlage dienen sollen.

3.1.1 Kernaufgaben der Rahmung

Das Ziel von Rahmungsprozessen sozialer Bewegungen ist es, Anhänger dazu zu bringen, ihre Bewegung zu unterstützen. Dazu werden drei verschiedene Framings eingesetzt. Im ersten Schritt wird das Problem definiert und eine Schuldzuweisung ausgesprochen (diagnostisches Framing), daraufhin bietet die soziale Bewegung eine Lösung zu diesem Problem an (prognostisches Framing). Durch diese beiden Schritte sollen Außenstehende von der Idee der sozialen Bewegung überzeugt werden. Anschließend werden die neuen Anhänger durch den dritten Rahmen zum Handeln aufgerufen (motivierendes Framing) (Benford & Snow, 2000).

3.1.1.1 Diagnostisches Framing

Das diagnostische Framing beinhaltet die Problemidentifizierung und dessen Zuweisung von Schuld oder Kausalität. In der Regel besteht in der Erkennung des Problems innerhalb einer Gruppe eine große Übereinstimmung. Die Schuldzuweisung findet jedoch selten Konsens. Die Perspektive auf die Schuldfrage ist abhängig davon, welchen Bezug das jeweilige Individuum zum Thema pflegt (Benford & Snow, 2000). Schuldzuweisungen haben für soziale Bewegungen eine große Bedeutung, da das Ziel der Bewegung die Beseitigung einer kritischen Angelegenheit ist, um dieses Ziel zu erreichen müssen gezielte Handlungen getätigt werden (Benford & Snow, 2000). Gezielte Handlungen können nur dann erfolgen, wenn Konsens über die Schuldzuweisung herrscht. Viele Soziale Bewegungen brechen oft an der Frage, wem oder was die Schuld zu geben ist (Benford & Snow, 2000).

3.1.1.2 Prognostisches Framing

Nachdem das diagnostische Framing das Problem an sich definiert, dient das prognostische Framing dazu, Problemlösungen zu identifizieren und Strategien, Taktiken und Ziele zu ermitteln. Die daraus resultierenden Vorgehensweisen zur Lösung des Problems ergeben sich nicht unbedingt aus den Kausalitätszuschreibungen des diagnostischen Framings, jedoch besteht innerhalb der beiden Rahmenwerke oft eine direkte Übereinstimmung (Benford & Snow, 2000). Allerdings sollte eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem diagnostischen und dem prognostischen Framing bestehen. Weiter gilt, dass je konkreter die Problembeschreibung ist, desto weniger angemessene Lösungsvorschläge können unterbreitet werden (Benford & Snow, 2000). Das zur Verfügung stellen eines prognostischen Framings ist der Punkt, in dem sich soziale Bewegungen von anderen Bewegungen unterscheiden (Benford & Snow, 2000).

3.1.1.3 Motivierendes Framing

Nachdem innerhalb des diagnostischen und prognostischen Framings Problem und Lösung des Sachverhalts identifiziert wurden sind, stellt sich die Frage, wie daraus Maßnahmen erfolgen. Sowohl der Konsens über ein Problem wie auch dessen Strategien zur Problemlösung führen zwangsweise zu Korrekturmaßnahmen. Demnach ist das motivierende Framing maßgeblich für die Handlung und Mobilisation, welche dazu führt, dass die zuvor erarbeiteten Strategien und Taktiken auch umgesetzt werden. Die Motivation der Handlung entspringt in der Regel Ideologien. Die Motive müssen nicht übereinstimmend

sein, um zu einer Handlung zu führen (Benford & Snow, 2000). Das motivierende Framing zeichnet sich oft durch ein für die Bewegung zugeschnittenes Vokabular aus, welches die Schwere des Problems, die Dringlichkeit des Handelns und die Wirksamkeit und Angemessenheit der Lösungsvorschläge hervorhebt (Benford & Snow, 2000). Die Nutzung eines solchen Vokabulars versorgt die Anhänger der Bewegung mit überzeugenden Argumenten für eine bleibende Beteiligung an dem kollektiven Handeln der Bewegung (Benford & Snow, 2000).

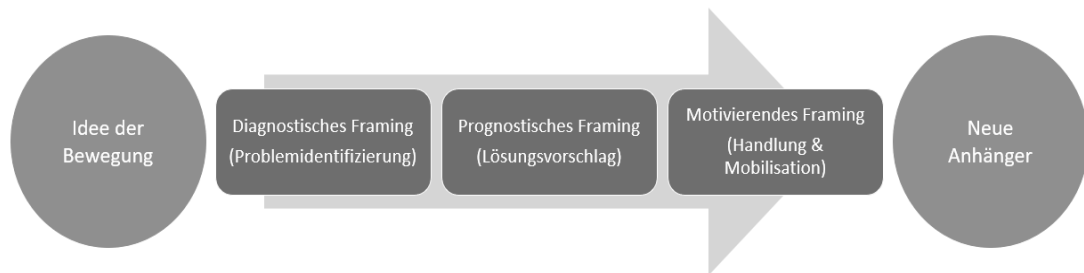


Abb. 5: Kernaufgaben der Rahmung (Eigene Darstellung)

3.1.2 Variable Rahmen

Neben den Kernrahmen definieren Benford & Snow (2000) auch noch weitere kollektive Aktionsrahmen. Um den Umfang dieser Arbeit nicht zu sprengen, werden in der Analyse nur einige dieser Rahmen, die im Folgenden erläutert werden, aufgenommen.

3.1.2.1 Glaubwürdigkeit

Ob ein Framing als glaubwürdig erachtet wird oder nicht ist abhängig von drei verschiedenen Faktoren: (1) der Konsistenz des Rahmens, (2) der empirischen Glaubwürdigkeit und (3) der Glaubwürdigkeit derjenigen, die den Rahmen verbreiten. Konsistent ist ein Rahmen, wenn eine Kongruenz zwischen den Behauptungen und den Handlungen der sozialen Bewegung besteht (Benford & Snow, 2000). Mit empirischer Glaubwürdigkeit ist gemeint, ob es Beweise für die im Rahmen aufgestellten Behauptungen gibt. Hierbei ist es weniger relevant, ob die Aussagen defacto gültig sind, sondern ob sie für einen Teil der potenziellen Anhänger glaubwürdig sind (Benford & Snow, 2000). Die Glaubwürdigkeit ist in diesem Fall nicht unbedingt davon abhängig, wie glaubwürdig und zahlreich die Belege sind, sondern ob sie von der Zielgruppe als glaubwürdig angesehen werden (Benford & Snow, 2000). Letztlich muss auch noch die Glaubwürdigkeit des Sprechers untersucht werden. Allgemein wird

davon ausgegangen, dass ein Sprecher dann als überzeugender angesehen wird, wenn dieser vertrauenswürdig ist (Benford & Snow, 2000). Es besteht die Annahme, dass je höher die potenziellen Anhänger den Status und das Fachwissen des Sprechers einordnen, für desto glaubwürdiger halten sie ihn (Benford & Snow, 2000).

3.1.2.2 Bedeutung für die Ziele der Mobilisierung

Für die Beurteilung der Rahmen ist nicht nur die Glaubwürdigkeit der Rahmung wichtig, sondern auch die Bedeutung, die das Framing für die Ziele der Mobilisierung hat. In diesem Fall wird wieder zwischen drei Dimensionen unterschieden: (1) Zentralität, (2) experimentelle Angemessenheit und (3) narrative Treue (Benford & Snow, 2000). Zentralität bedeutet, wie wichtig die Werte der Rahmen für die Ziele der Bewegung sind. Hierbei gilt, je relevanter die Werte, desto größer die Mobilisierung (Benford & Snow, 2000). Die experimentelle Angemessenheit beschäftigt sich mit der Frage, wie sehr die Rahmungen der Bewegung mit den persönlichen Alltagserfahrungen der potenziellen Anhänger der Bewegung übereinstimmt. Ist der Frame zu abstrakt, desto weniger wahrscheinlich ist eine erfolgreiche Mobilisierung (Benford & Snow, 2000). Die dritte Dimension ist die Erzähltreue. Sie beschreibt, inwieweit das Framing mit den kulturellen Erzählungen (z.B. Mythen oder Ideologien), der Zielpersonen übereinstimmt (Benford & Snow, 2000). Im Rahmen dieser Arbeit soll die narrative Treue jedoch anders verstanden werden. Als Erzähltreue wird hier definiert, ob der Erzähler im zeitlichen Verlauf seinem Narrativ weiterhin folgt, oder ob es zu Abweichungen in der Darstellung kommt, welches beispielsweise durch Misserfolge der Anhängerakquirierung erklärt werden könnten.

3.2 Bestimmung der Stichprobe

Die F2F greift das Problem des nachhaltigen Ernährungssystems auf. Da allein das globale Ernährungssystem für fast ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, besteht die Befürchtung, dass ohne ihre Umgestaltung die Ziele des Pariser Abkommens, namentlich die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 °C, nicht erreicht werden können (Crippa et al., 2021 zitiert nach Mayer et al., 2022). Aufgrund der Tatsache, dass in der Europäischen Union die Landwirtschaft für 12 % der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich ist und sie auch für weitere Umweltauswirkungen, wie dem Verlust der biologischen Vielfalt, haftbar zu machen ist, werden in der F2F verstärkt auch landwirtschaftliche Belange thematisiert (Mayer et al., 2022). So legt die Strategie beispielsweise die Verringerung des Düngemittleinsatzes um 20 % und eine ökologische Bewirtschaftung von 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ziele fest (Mayer et al., 2022). Da die Produktion von Lebensmitteln in Form der Agrarwirtschaft als wichtigster Teil des Ernährungssystems innerhalb der F2F zu sehen ist, beschränkt sich die Analyse dieser Arbeit auf die Kritik, die sich auf die Landwirtschaft direkt und die F2F im Allgemeinen bezieht. Weil für die Umsetzung der Strategie noch keine Gesetze beschlossen wurden, ist es von Bedeutung die Positionierung wichtiger Lobbyakteure zu verstehen. Hierfür wurden der NABU und der DBV als Vertreter zweier gegensätzlicher sozialer Bewegungen, nämlich der Umweltbewegung und der Bauernproteste, ausgewählt. Es handelt sich bei ihnen um die größten Stakeholder in Deutschland, die sich öffentlich zur F2F äußern. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Arbeit wird sich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Äußerungen der Interessensgruppen bezogen. Die Bedeutung des NABU und des DBV, insbesondere in Bezug auf soziale Bewegungen, werden im Folgenden erläutert.

Generell werden heterogene soziale und politische Phänomene, wie beispielsweise politische Organisationen und Kampagnen zu einzelnen Themen als soziale Bewegungen bezeichnet (McAdam et al., 1988 zitiert nach Diani, 1992). In seiner Analyse verschiedener Definitionen von sozialer Bewegung ergaben sich für Diani (1992) drei grundlegende Komponenten zur Identifikation sozialer Bewegungen: (1) Beziehungsnetze zwischen einer Vielzahl von Akteuren, (2) kollektive Identität und (3) Konfliktthemen. Ferner werden antiinstitutionelle Stile der politischen Partizipation oder antisystemische Haltungen nicht als Merkmal einer sozialen Bewegung gesehen (Diani, 1992).

3.2.1 Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Bereits 1997 wurde die Umweltbewegung als die umfassendste und einflussreichste Bewegung dieser Zeit beschrieben (Castells, 1997 zitiert nach Rootes, 2004). Es folgten Behauptungen, dass sie eine zentrale Bedeutung für Prozesse des makrosozialen und politischen Wandels habe (Rootes, 2004). Umweltbewegungen sind dafür



Abb. 6: Logo NABU (NABU, 2023)

bekannt, eine Vielzahl symbolischer und materieller Ressourcen auf einen langen Zeitraum zu mobilisieren und dies wiederholt und kontinuierlich, womit sie in der Regel das Ziel verfolgen die zerstörerischen Logiken des Marktes zu überkommen (Brulle, 2000 zitiert nach Rootes, 2004). Der Einfluss der Bewegung ist so groß, dass in vielen Industrieländern die Bevölkerung den Aussagen der Umweltorganisationen über die Umwelt eher glauben als denen der Politik oder Wirtschaft (Worcester 1999, Christie & Jarvis, 2001 zitiert nach Rootes, 2004). Bei der Betrachtung der Demographie ist auffällig, dass es sich bei Mitgliedern der Umweltbewegungen meist um überproportional hoch gebildete Personen handelt, die oft pädagogischen, kreativen, sozialen oder pflegerischen Tätigkeiten nachgehen (Cotgrove 1982, Kriesi 1989 zitiert nach Roots, 2004). Nicht nur sie selbst, sondern auch bereits ihre Eltern, sind hoch gebildet (Roots 1995 zitiert nach Roots 2004). Dennoch handelt es sich hierbei nicht um eine rein akademische Bewegung. Sie erreicht breite Schichten der Gesellschaft (Mertig & Dunlap, 2001 zitiert nach Rootes, 2004). Die Erklärung dafür, weshalb in der Bewegung eher Menschen mit hohem Bildungsstand anzutreffen sind, ist, dass es unwahrscheinlicher für gebildete Menschen ist unter dringenden materiellen Problemen zu leiden, wodurch sie mehr Zeit haben sich besser zu informieren (Rootes, 2004). Ferner können sie komplexe Umweltthemen oft besser verstehen und haben somit ein besseres Gefühl für die Risikobewertung und die Konzeption von Abhilfemaßnahmen (Rootes, 2004). Wegen der großen Bedeutung der Umweltbewegung und ihrem direkten Bezug der F2F wurde in dieser Arbeit der NABU als Vertreter dieser Bewegung gewählt, um die Positionierung der Umweltverbände zu diesem Thema zu untersuchen.

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) wurde bereits 1899 als „Bund für Vogelschutz“ gegründet (Rösler, 1999). Es handelt sich um einen Verein mit föderaler Struktur. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Landnutzung, dauerhaft umweltgerechte Entwicklung ländlicher Räume, Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz,– Erhaltung der biologischen Vielfalt, Umweltbildung, Großschutzgebiete, Ökonomie und globaler Wandel, Öko-Steuer, Internationaler Naturschutz und Jugendarbeit. Um diese Ziele zu erreichen, betreibt der NABU-Lobbyarbeit (Rösler, 1999). Laut Geschäftsbericht ist der

NABU in rund 2.000 bundesweit lokalen Gruppen verankert (Bindig et al., 2022). Der Verein verzeichnet ca. 798.000 Mitglieder und 77.000 Fördernde (Bindig et al., 2022). Der NABU selbst ist wiederum Mitglied des Deutschen Naturschutzring und im European Environmental Bureau (Bindig et al., 2022). Laut eigenen Angaben sucht der Verein aktiv den Austausch mit allen großen demokratischen Parteien, um ihre Anliegen zu fördern. Gleichzeitig kooperieren sie mit Verbänden und Unternehmen zur Vergrößerung ihrer Öffentlichkeitswirkung (Bindig et al., 2022). Ferner geben sie an die Regierungsarbeit durch Lobbying und öffentliche Kommunikation zu verfolgen (Bindig et al., 2022). Auf EU-Ebene prüfen sie nicht nur Gesetzesvorschläge und machen eigene Verbesserungsvorschläge, sondern treffen sich auch mit EU-Institutionen (Bindig et al., 2022). In ihrem Geschäftsbericht werden alle Unternehmen aufgelistet, die 20.000 € oder mehr im Jahr 2021 an den NABU gespendet haben. Es werden auch Stiftungen, Verbände und öffentliche Institutionen, mit denen der NABU zusammenarbeitet, genannt (Bindig et al., 2022).

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. erfüllt die Komponenten zur Identifikation sozialer Bewegungen. (1) Er ist als Verein in einem Beziehungsnetzwerk zwischen mehreren Akteuren verbunden. (2) Die kollektive Identität ist der Gedanke des Naturschutzes. Demnach lässt sich der NABU der Umweltbewegung zuordnen. (3) Der NABU setzt sich mit Themen auseinander, die für Konflikte sorgen können, wie beispielsweise der Agrarpolitik oder der umweltgerechten Entwicklung ländlicher Räume. Der NABU wurde in dieser Arbeit als Beobachtungsgegenstand ausgewählt, da er als mitgliedsstärkster Umweltverband Deutschlands eine hohe Wichtigkeit besitzt. Auch betreibt er öffentlich Lobbyarbeit und hat sich bereits regelmäßig zur F2F geäußert und verfügt über ein Büro in Brüssel.

3.2.2 Deutscher Bauernverband (DBV)

Arbeiterbewegungen gehören zu relativ selten vorkommenden Phänomenen. Sie haben oft tiefgreifende Bewegungen und mit ihrem starken kollektiven Handeln können sie tief verwurzelte soziale Hierarchien



Abb. 7: Logo DBV (DBV, 2023)

erschüttern (Fantasia & Steph-Norris, 2004). Im Herbst 2019 konnten in weiten Teilen Europas Bauernproteste beobachtet werden (van der Ploeg, 2020). Auch in Deutschland fanden solche Proteste statt (Heinze et al., 2021). Diese Proteste umfassen eine Vielzahl an Forderungen, welche sich auf ökonomische Ängste und Defizite in der gesellschaftlichen Anerkennung zurückführen lassen (Heinze et al., 2021). So wird oft das sogenannte Agrar-Bashing angeprangert (van der Ploeg, 2020). Es wird allerdings kritisiert, dass die Bauernproteste einen regressiven Populismus darstellten (van der Ploeg, 2020) und die vielschichtige Krise der Landwirtschaft, inklusive der politisch-wirtschaftlichen Prozesse sowie der ungleichen Verteilung von Macht, ignorierten (van der Ploeg, 2020). Regressiv-populistisch bedeutet in diesem Fall, dass eine Mehrheit dafür instrumentalisiert wird, um sich für die Privilegien weniger einzusetzen (van der Ploeg, 2020). In Form der Bauernproteste manifestiert sich dieser Zustand in Form dessen, dass alle Landwirte mobilisiert werden sollen, um gegen politische Maßnahmen, die die Umweltauswirkungen der heutigen Landwirtschaft beseitigen sollen, wie es die F2F fordert, zu protestieren (van der Ploeg, 2020). Die vorgeschlagenen Lösungen dienten allerdings nur den unternehmerischen Interessen einiger weniger Landwirten (van der Ploeg, 2020).

In Deutschland wurde dieser Protest zusätzlich von einem Strukturbruch begleitet, da sich viele Landwirte nicht mehr durch den traditionellen Einheitsverband DBV vertreten fühlten, wodurch eigene, allerdings fragile, Netzwerke aufgebaut wurden (Heinze et al., 2021). In dieser Arbeit soll dennoch der DBV als Vertreter der Bauernbewegung analysiert werden. Die Positionen der Bauernbewegung hinsichtlich der F2F zu verstehen sind insofern von Relevanz, da ohne die Kooperation des Sektors eine Umsetzung der Strategie nicht möglich ist. Der Verband wurde als Beobachtungsgegenstand ausgewählt, da er 90 % der Landwirte in Deutschland vertritt und somit der größte Interessensverband der Landwirtschaft ist (Neu, 2022). Außerdem verfügt er über ein Büro in Brüssel und äußerte sich schon meinungsstark zur F2F.

Der Deutsche Bauernverband e.V. ist ein 1948 gegründeter Unternehmensverband und Interessensvertreter für Landwirtinnen und Landwirte. Der Verband ist parteipolitisch unabhängig und beinhaltet 18 Landesbauernverbände sowie deren Kreis- und Ortsverbände. Rund 270.000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland sind freiwillig Mitglied im Bauernverband (Neu, 2022). Der DBV ist selbst wiederum Mitglied des europäischen Bauernverbands Copa und des Weltbauernverbands WFO. Der Verband beschäftigt sich mit landwirtschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen (Neu, 2022). Er sieht sich als „Stimme der Bauernfamilien in Deutschland“ und setzt sich für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern besonders agrarpolitisch ein (Neu, 2022). Um diese Aufgabe zu erfüllen, geht er in den Diskurs mit politischen Parteien und Organisationen auf nationaler sowie europäischer Ebene (Neu, 2022). Der DBV kooperiert aktiv mit über 40 nationalen und internationalen Organisationen (Neu, 2022), wobei nicht alle 40 Partner öffentlich aufgelistet werden. Laut Geschäftsbericht wurde der Verband im Jahr 2021 rund 400-mal von Journalistinnen und Journalisten angefragt, veröffentlichte 173 Pressemitteilungen und hielt 24 digitale Pressekonferenzen (Neu, 2022). Auch die sozialen Netzwerke wurden stark bespielt, um die eigenen Interessen publik zu machen. Darunter zählten 778 Tweets, 196 Instagrambeiträge, 604 Facebookposts und 121 Youtubevideos (Neu, 2022).

Wie der NABU erfüllt auch der Deutsche Bauernverband die Kriterien einer sozialen Bewegung. (1) So stellt auch er innerhalb eines Verbandes ein Beziehungsnetzwerk für mehrere Akteure dar. (2) Die kollektive Identität ist in diesem Fall, dass es sich bei den einzelnen Mitgliedern jeweils um Landwirte handelt. (3) Außerdem setzt sich der DBV mit Konfliktthemen der Landwirtschaft insbesondere der Agrarpolitik auseinander.

3.3 Ablauf der Datenerhebung

Die jeweilige Kritik an der F2F des Naturschutzbund Deutschland e.V. und des Deutschen Bauernverbands wird von den zugehörigen Websites entnommen. So veröffentlicht der Deutsche Bauernverband auf seiner Homepage (www.bauernverband.de) seine eigenen Positionen inklusive Strategien und Leitbilder, sowie Beschlüsse. Des Weiteren werden auf der Website Themendossiers unter anderem rund um die EU-Agrarförderung, Pflanzenschutz, Umwelt- und Artenschutz publiziert. Ferner kann auf Pressemitteilungen und Standpunkte zugegriffen werden. Der deutsche Naturschutzbund informiert auf seiner Website (www.nabu.de) zu den Hauptthemen Tiere, Pilze und Pflanzen, Natur und Landschaft, Umwelt und Ressourcen und hat innerhalb dieser Cluster auch über die EU-Agrarpolitik und Bundespolitik berichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NABU schreiben unter dem Motto „Naturschätze.Retten“ einen Blog zu aktuellen naturschutzpolitischen Themen (blog.nabu.de).

In dieser Arbeit werden die Stellungnahmen des Deutschen Bauernverbands und NABU innerhalb des Zeitraums von Anbeginn der Berichterstattung Juli 2019 bis Dezember 2022 analysiert. Etwaige Entwicklungen bezüglich des Russischen Angriffskriegs in der Ukraine, der COVID 19 Pandemie oder weitere dynamische Vorkommnisse nach diesem Zeitraum zu berücksichtigen, übersteigt den Umfang dieser Arbeit.

4. Analyse der Daten

In diesem Teil der Arbeit werden die Veröffentlichungen des NABU und DBV auf ihre Rahmen hin untersucht. Analysiert werden dafür Online-Veröffentlichungen der beiden Stakeholder, die zwischen Juli 2019 und Dezember 2022 publiziert wurden und sich thematisch mit der F2F auseinandersetzen. Die Analyse dient dazu herauszufinden, wie die beiden Gruppen zur F2F stehen und welche Narrative sie in ihrer Bewertung verfolgen. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen in der anschließenden Diskussion Schlüsse auf die Stoßrichtung der Verbände, bezüglich ihrer künftigen Bemühungen der politischen Einflussnahme der juristischen Umsetzung der Strategie, abgeleitet werden.

4.1 Analyse der Daten des NABU

Als Datengrundlage dieses Teils der Analyse dienen die Blogeinträge des NABU-Blogs „Naturschätze.Retten“, die sich mit dem Thema der F2F auseinandersetzen. Zwischen dem 12. Dezember 2019 und dem 08. Juni 2022 wurden 28 Veröffentlichungen identifiziert, die sich mit ebendieser Strategie beschäftigen. Insgesamt haben sich neun verschiedene Autorinnen und Autoren mit dem Thema befasst. Auffällig ist, dass André Prescher 11 Artikel verfasst hat, gefolgt von Raphael Weyland mit 5 Artikeln zu dem Thema.

4.1.1 Erfüllung der Kernaufgaben des Framings (NABU)

Im Folgenden wird analysiert, wie der Naturschutzbund Deutschland e.V. innerhalb seiner Veröffentlichungen die Kernaufgaben des Framings für Soziale Bewegungen erfüllt. Der NABU wird hierbei als Teil der Umweltbewegung gesehen.

4.1.1.1 Diagnostisches Framing

Insgesamt begrüßt der NABU die F2F und vertritt die Meinung, dass der „EU-Kommission ein großer und ambitionierter Wurf gelungen“ sei (Weyland, 2020d). Auch benennt „[d]er European Green Deal [...] erstmals in der Geschichte den Schutz der Umwelt als eine der wichtigsten Aufgaben der EU“ (Weyland, 2020b). Besonders positiv wird das Zusammenspiel zwischen F2F und der Biodiversitätsstrategie gesehen. So werden die „Pestizidreduktion, Landschaftselement- und Bioland-Vorgaben“ als „Gamechanger“ bezeichnet (Weyland, 2020d). Jedoch spricht der NABU auch mehrere Probleme an, die sich mit der Umsetzung der F2F beschäftigen. Im Kern dieser Kritik stehen die allgemeine Integration der F2F in die Agrarpolitik. Auch werden als Schuldige die EU-Kommission und die Agrarlobby genannt.

Der NABU betont, dass „über diese beiden Strategien [F2F und Biodiversitätsstrategie] nicht unmittelbar [gelingt], andere wichtige Politiken der EU abzuändern“ (Weyland, 2020d). Dies gilt vor allem für die Gemeinsame Agrarpolitik, aber auch für den EU-Haushaltsrahmen. Im Blogartikel vom 12. Dezember 2019, vor der Veröffentlichung der F2F, bewertet der NABU bereits Punkte des Green Deals und der F2F. Hier wird der Werdegang der Agrarpolitik im Allgemeinen als ein Schritt in die „falsche Richtung“ beschrieben (Kreiser, 2019). Es wird kritisiert, dass „[t]rotz erdrückender Beweislast der Wissenschaft, der Rechnungshöfe und immer neuer Skandale um den Missbrauch der Subventionen [...] die EU-Kommission an ihrem Vorschlag für eine künftige EU-Agrarpolitik (GAP) festhalten [will]“. (Kreiser, 2019). Die F2F wird zwar begrüßt, jedoch wird als problematisch angesehen, dass die EU-Kommission „wohl auch hier auf den guten Willen der Mitgliedstaaten“ vertraut, da ein konkretes Reduktionsziel von 50 % gekippt wurde (Kreiser, 2019). Es wird betont, dass zwar „[a]lles in allem [...] zahlreiche Anknüpfungspunkte, um den Biodiversitätsverlust-Treiber Landwirtschaft anzugehen [auffindbar sind],“ jedoch die Umsetzung der Pestizidreduktion „von der Zustimmung der anderen Institutionen zu einer Gesetzesänderung ab[hängen]“ (Weyland, 2020d). Am 27. Mai 2020 verweist der NABU darauf, dass die Biodiversitätsstrategie und die F2F keine EU-Gesetze sind und diese erst dann verbindlicher werden, „wenn die EU-Institutionen die Ziele in Richtlinien und Verordnungen (etwa der GAP) integrieren“ (Robijns, 2020). In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass es „[b]esser [...] gewesen [wäre], wenn man zuerst diese Strategien geschrieben und erst dann die Gesetzentwürfe der GAP vorgeschlagen hätte“ (Robijns, 2020). Auch wird als problematisch angesehen, dass bei dem Versuch, „die GAP-Vorschläge der alten EU-Kommission mit den Strategien und dem European Green Deal der aktuellen Kommission unter einen Hut zu bringen“ sich die Schwerpunktsetzung und das Verhandlungsmandat ändern könnten, was zu einer schlechteren Verhandlungsposition der EU-Kommission führen würde (Robijns,

2020). Eine starke Verhandlungsposition der EU-Kommission, ist bei der gesetzlichen Umsetzung der F2F jedoch von großer Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund des Einflusses der Agrarlobby.

Zur Schwäche der EU-Kommission wirft Weyland am 22. Mai 2020 der Agrar- und Forstlobby vor „Minister*innen ihrer Mitgliedsstaaten und hierüber auch verschiedene EU-Kommissar*innen auf ihre Seite gezogen [zu haben]“ (Weyland, 2020d). Am 28. Mai 2022 wird angemerkt, dass „die Sprache des Green Deals sich deutlich auf die Haushalts- und Wiederaufbaupläne abfährt“ (Prescher, 2020b), jedoch wird angeführt, dass beim eigentlichen EU-Haushalt, „die EU-Kommission weiter an der Behauptung fest [hält], dass 25 % aller Ausgaben dort dem Klimaschutz dienen, obwohl Experten diese wiederholt kritisiert haben“ (Prescher, 2020b). In diesem Zusammenhang wird besonders angeprangert, dass „weiterhin drei Viertel des Milliardenbudgets der GAP pauschal pro Fläche verteilt werden“ (Prescher, 2020b). Da es sich dabei nicht um eine zielgerichtete, naturfreundliche Honorierung handle, ist eine solche Haushaltsentscheidung de facto nicht mit dem Green Deal zu vereinbaren (Prescher, 2020b). Ebenso wird kritisiert, „dass die EU Agrarminister im GAP Trilog sich erfolgreich dafür eingesetzt haben Green Deal und GAP voneinander zu entkoppeln“ (Prescher, 2021b). Ferner wurde beschlossen, dass „nur gesetzliche Ziele von der EU Kommission als Bewertungsgrundlage für die nationalen [GAP Strategie-] Pläne herangezogen werden können. Sowohl die Farm-to-Fork als auch die Biodiversitätsstrategie fallen damit als Kriterium weg“ (Prescher, 2021a).

Neben der zaghaften Haltung der EU-Kommission, wird insbesondere auch der Agrarlobby die Schuld zugewiesen, die Umsetzung der F2F und somit Umweltauflagen zu behindern. Bereits am 29. März 2020 weist der NABU darauf hin, dass „sich nun die Anzeichen [mehren], dass manche Akteure die [Corona-]Krise nutzen wollen, um unliebsame Umweltauflagen und Förderprogramme über Bord zu werfen“ (Kreiser, 2020). Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht konkret die Rede von der Agrarlobby, aber es liegt nahe, dass sich auf die Kritik des DBV an der F2F bezogen wird. Im Rahmen der Corona-Pandemie kritisiert der NABU immer wieder, dass bestimmte Interessensgruppen diese dafür missbrauchten, „gegen das EU-Vorzeigeprojekt des ‚European Green Deals‘ vorzugehen“ (Weyland, 2020c). Besonders problematisch sah der NABU zu Beginn der Pandemie die Forderung des DBV, die Biodiversitäts- und F2F-Strategie zu verschieben. Im Blogeintrag vom 08. April 2020 prangerte André Prescher, im NABU-Blog, diese Verschiebung an, ebenso wie die Forderung eines „Impact assessment“ des Green Deals, bevor die Kommission weitere Entscheidungen trafe“, da dies „in der Regel mindestens ein Jahr dauert und das gesamte Vorhaben des Green

Deal für lange Zeit aufs Abstellgleis stellen würde“ (Prescher, 2020a). Am 10. April 2020 wird betont, dass „die Sichtweise, dass die Strategie Landwirte ‚belastet‘ verfehlt [ist], denn der ‚Farm to Fork‘-Ansatz soll ja gerade für eine nachhaltige Landwirtschaft sorgen, die Landwirt*innen auch in der Zukunft ein Einkommen sichert“ (Weyland, 2020c). Darüber hinaus prangert er an, dass „das Agieren auch deswegen nicht ehrlich [ist], weil die Akteur*innen gleichzeitig bei anderen politischen Prozessen wie etwa der Abstimmung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine schnelle Entscheidungsfindung fordern“ (Weyland, 2020c). Am 22. Mai 2020 wird der DBV weiterhin dafür kritisiert, dass „[w]er grundsätzlich gegen Umweltziele ist, verschließt die Augen vor den beiden großen (Klima- und Biodiversitäts-)Zwillingskrisen. Wer nur auf freiwillige Maßnahmen setzt, ignoriert, dass diese die letzten Jahrzehnte ganz offensichtlich gescheitert sind. Auch verkennt der Bauernverband, dass es sich noch nicht einmal um direkte Umweltgesetze handelt, sondern eben ‚nur‘ um Strategien (und natürlich hat die EU-Kommission angekündigt, ‚Impact Assessments‘ durchzuführen für legislative Folgemaßnahmen)“ (Weyland, 2020d). Auch im zeitlichen Verlauf bleibt die Einschätzung des NABU gegenüber der Agrarlobby im Allgemeinen und den Bauernverband im Einzelnen bestehen. Allerdings verschärfte sich der Ton gegenüber der Lobby stark. Am 21. Oktober 2021 wirft der NABU dem EU-Bauernverband COPA&COGECA vor „Ängste um die Versorgungssicherheit geschürt, irreführende Informationen verbreitet, wichtige Details von Studien unterschlagen und verschwiegen [zu haben], dass man diese Studien zum Teil selbst in Auftrag gegeben hatte“ (Schafmeister, 2021b). Auch wird am 31. März 2022 darauf eingegangen, wie die Agrarlobby nach dem Krieg in der Ukraine das „Ernährungssicherheits-Narrativ“ benutzt (Weyland, 2022). „Nach dem Angriff Putin’s auf die Ukraine bot Frankreich, [...] die Bühne und setzte das Thema der Intensivierung der Ernährungssicherheit auf die Agenda des informellen Agrarrates“ (Weyland, 2022). Hierbei war auch „die mächtige französische Agrarlobby, die, ähnlich wie der Deutsche Bauernverband, [...] die EU-Farm-to-Fork-Strategie grundsätzlich kritisch sieht“ (Weyland, 2022). Der Lobby wird vorgeworfen, dass es ihnen „nicht um die Ernährung hungerleidender Menschen, sondern um das Beibehalten des Business as usual geht, insbesondere um zusätzliche Subventionen für (Schweine-)Tierhalter, um an den derzeitigen Produktionsformen festhalten zu können“ (Weyland, 2022). Dabei werde ignoriert, dass „es das Aussetzen von Maßnahmen gegen die Natur- und Klimakrise ist, was unsere Lebensmittelsicherheit gefährden kann“ und „die geplanten Gesetze gar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit in Zeiten des Krieges haben können“, da eine gesetzliche Umsetzung rund 1,5 Jahre dauern würde (Weyland, 2022).

Alles in allem lässt sich festhalten, dass der NABU innerhalb des diagnostischen Framings behauptet, dass die F2F zwar das Potential hätte, ein „Gamechanger“ zu sein, jedoch die aktuelle Einbettung es verhindere, dass sie einen tatsächlichen Einfluss auf die Agrarpolitik der EU haben könnte. So können sie weder bestehende Politiken abändern, noch handelt es sich um feststehende Gesetze. Als Grund hierfür sehen sie vor allem das zaghafte Handeln der EU-Kommission, die sich von der Agrarlobby zu stark beeinflussen lässt. Diese wird auch neben der Kommission als Schuldiger gesehen, da sie aktiv daran interessiert sei, die Durchsetzung der F2F zu behindern. Die Agrarlobby und der Bauernverband werden besonders scharf kritisiert. Es wird ihnen vorgeworfen, die Prozesse zu verzögern und statt Nachhaltigkeitsaspekte zu verfolgen, den Status Quo beibehalten zu wollen und weitere Subventionen zu verlangen. Die Kritik liest sich sehr streng, jedoch deckt sie sich an vielen Stellen mit den Untersuchungen dieser Arbeit. Auch verzichtet der NABU auf eine verbale Diffamierung der in ihren Augen Schuldigen, sondern hebt deren Argumente aus, indem sie erklären, warum sie nicht valide sind.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Problembeschreibung des NABU stark auf den Beobachtungen der Ereignisse in Brüssel basieren und diese in Bezug auf die Agrarpolitik insbesondere der F2F erläutern. Zwar folgen die Blogartikel dem grundsätzlichen Tenor des NABU, dass der Green Deal inklusive F2F und Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden müssen, um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen, allerdings wird nicht der Eindruck erweckt, dass eine besondere Strategie seitens des NABU verfolgt wird. So wird zwar der Umweltschutz als Ideologie angeführt, jedoch wird auf dieser Grundlage kein bestimmtes Feindbild oder Unheilszenario in Bezug auf die F2F, bzw. der Nicht-Umsetzung dieser, aufgebaut. Die Argumente und Ausführungen bleiben meist auf einer beschreibenden und argumentativ erklärenden Ebene behaftet.

4.1.1.2 Prognostisches Framing

Nachdem der NABU im diagnostischen Framing die Einbettung der F2F in die europäische Agrarpolitik als mangelhaft kritisiert und hierfür dem zögerlichen Handeln der EU-Kommission und dem starken Einfluss der Agrarlobby die Schuld zugewiesen wird, liegt im prognostischen Framing der Fokus auf der Lösung dieser Probleme.

Am 19. Mai 2020 fordert der NABU einen „Systemwandel in der Landwirtschaft“ und damit eine „grundlegende Reformierung der EU-Agrarpolitik“ (Riedl, 2020). Bereits am 22. Mai 2020 wird diese Forderung konkretisiert. Es wird davon gesprochen, dass die Fokussierung auf die Umsetzung der F2F die eigentliche Mammutaufgabe sei. So sind „die Einzelmaßnahmen in nationale Rechtsakte zu übersetzen“ (Weyland, 2020d), danach folgen das „Ausweisen von neuen Schutzgebieten, Durchführen von Erhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen, etc.“ (Weyland, 2020d). Hierfür „sollten nicht zu viel Zeit zu Beginn dieses Jahrzehnts mit Konkretisierungsdebatten“ verschwendet werden, sondern „klar die Umsetzungsphase im Blick“ sein (Weyland, 2020d). Auch müssen dafür „die Mitgliedstaaten, den European Green Deal auch in Bezug auf die GAP ernst [nehmen]“ (Robijns, 2020). Es wird postuliert, dass „[i]n Kohärenz mit dem Europäischen Green Deal und der Farm to Fork-Strategie [...] der Nationale Strategieplan dazu beitragen [muss], dass das Risiko durch den Einsatz von Pestiziden bis 2030 um 50 % gesenkt wird“ (Henningson, 2021). Außerdem wird gefordert, dass „eine Vereinbarkeit des Nationalen Strategieplans mit dem European Green Deal gewährleistet“ wird (Henningson, 2021). Auch das europäische Umweltbüro, bei welchem der NABU Mitglied ist, fordert, dass „[d]ie Ziele des Green Deals und vor allem der Farm-to-Fork sowie der Biodiversitätsstrategie [...] so in der GAP verankert sein [müssen], dass sie für die Mitgliedsstaaten im Rahmen der nationalen Programmierung verbindlich sind“ (Prescher, 2021c). Konkret für Deutschland gibt der NABU an, dass es für die Bundesregierung von großer Bedeutung ist, die Klimaziele zu verschärfen, denn „[s]ollte Deutschland die Ziele verfehlen, wäre es ein ökologisches und soziales Desaster, weil die Existenzgrundlage der Landwirtschaft in Deutschland durch den Klimawandel gefährdet ist“ (Prescher, 2021a). Der NABU spielt darauf an, dass sich die Bundes- und Landesregierungen „als erste übergreifende Priorität einem ‚German Green Deal‘ verpflichten“ sollen, „der dann die relevanten Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und Energie“ prägt (Weyland, 2020a). Dafür betont der NABU ebenso, dass die Bürger im Rahmen von den damals anstehenden Wahlen „[i]hre Ideen in den Parteien und Öffentlichkeit ein[bringen] und [mit]helfen [sollen] [...], dass Natur- und Klimaschutz zum wichtigsten Wahlkampfthema wird“ (Weyland, 2020a).

In Bezug auf die politische Umsetzung der Strategie, spricht der NABU die Entscheidungsträger direkt an. Demnach fordert der NABU für eine Umsetzung der F2F „die EU-Abgeordneten auf im Gesetzgebungsprozess ihrer Linie treu zu bleiben“ (Schafmeister, 2021b) und die Bundesregierung „die Farm-to-Fork-Ziele in die nationalen GAP-Pläne zu integrieren und Anreize für deren Umsetzung zu schaffen“ (Schafmeister, 2021b). Auch wird insistiert, dass alle Mitglieder des EU-Parlaments, „im Sinne der Bürger für eine naturverträglichere Landwirtschaft standhaft zu bleiben und die Vorlage der Ausschüsse unverändert anzunehmen! Es ist dringend notwendig den European Green Deal mit ehrgeizigen Gesetzesvorhaben umzusetzen. Die Ernährungssicherheit wird von Klimawandel und Artensterben bedroht, nicht von transformativen Gesetzesvorhaben!“ (Schafmeister, 2021a). Auch wenn der NABU die F2F stark befürwortet, gibt er dennoch an, dass „gerade die Art und Weise wie die Ziele der Farm-to-Fork Strategie in der Praxis umgesetzt werden, massiv über soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen entscheidet. Vor allem die GAP kristallisiert sich hier als Faktor heraus“ (Prescher, 2021b).

Auf die Aussagen des DBV, dass besonders in Krisenzeiten, wie der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, die Ernährungssicherheit durch eine Umsetzung der F2F bedroht sei, antwortet der NABU am 31. März 2022, dass „eine Vorsorge für Ernährungssicherheit für Menschen in Zeiten des Krieges vor allem an zwei Punkten ansetzen muss: der Menge an Getreide [...], die wir an Tiere für die Fleischproduktion verfüttern, und die Menge an Getreide, die wir zur Beimischung für sogenannte Bio-Treibstoffe [...] verwenden“ (Weyland, 2022).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der NABU im prognostischen Framing angibt, dass die F2F von den Entscheidungsträgern als ernster eingestuft, und sie innerhalb der nationalen Strategiepläne der GAP umgesetzt werden muss. Hierfür erhofft sich der NABU eine Vorreiterstellung Deutschlands. In der Ausführung, wie eine Umsetzung dieser Taktik umgesetzt werden soll, wird der NABU nicht konkret. Der Lösungsvorschlag bleibt sehr generell formuliert. Lediglich bei der Frage um die Ernährungssicherheit zu Kriegszeiten gibt der NABU genauere Empfehlungen, wobei auch hier keine Maßnahmen vorgeschlagen werden. Auch bei den Handlungsempfehlungen an die Entscheidungsträger bleibt der NABU sehr oberflächlich. Der Verband beschreibt zwar, dass die F2F ernst genommen werden soll und im Sinne der Bürger entschieden werden muss, ohne sich von der Agrarlobby beeinflussen zu lassen. Allerdings wird nicht erläutert, wie sie dies geschehen soll. Ebenso wird die allgemeine, an Naturschutz interessierte Bevölkerung, dazu aufgerufen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

4.1.1.3 Motivierendes Framing

Wie bereits in den ersten beiden Teilen der Analyse erläutert, handelt es sich bei den Ausführungen des NABU eher um Beschreibungen der politischen Ereignisse rund um die F2F. Es werden weder große Unheilszenarien projiziert noch detaillierte Lösungsvorschläge oder Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Daher ist es wenig verwunderlich, dass sich keine Aussagen finden, die sich eindeutig dem motivierenden Framing zuordnen lassen. Bei der Analyse der Blogartikel können sich mehrere Zielgruppen definiert werden, die der NABU ansprechen will. Zum einen wendet sich der Blog an Leute, die generell an der europäischen Agrarpolitik und Naturschutz interessiert sind, zum anderen werden Beteiligte der EU-Politik, insbesondere Mitglieder der EU-Kommission und des EU-Parlaments, angesprochen. Als dritte Zielgruppe könnten die Landwirte in der EU identifiziert werden. Auf die Frage, welche Narrative verwendet werden, um diese Gruppen dazu zu motivieren, die Ideen des NABU zu unterstützen, könnte geantwortet werden, dass zum einen die allumfassende Warnung vor den „beiden großen (Klima- und Biodiversitäts-)Zwillingskrisen“ (Weyland, 2020d) als Motivation dienen könnte, weitere Anhänger zu akquirieren. Auch wird betont, dass die Ernährungssicherheit nur durch die Umsetzung der F2F erreicht werden kann. „[D]enn der ‚Farm to Fork‘-Ansatz soll ja gerade für eine nachhaltige Landwirtschaft sorgen, die Landwirt*innen auch in der Zukunft ein Einkommen sichert“ (Weyland, 2020c). Durch diese Aussage soll auch die Landwirtschaft dazu motiviert werden, hinter der F2F zu stehen. Generell hält sich der NABU, zumindest in seinem Blog, bei Aussagen, die neue Anhänger motivieren soll sich ihrer Bewegung anzuschließen, sehr bedeckt. Es kann jedoch sein, dass sich solche Aussagen vermehrt in anderen Kommunikationsmedien des Verbands wiederfinden.

4.1.2 Erfüllung der Variablen Frames (NABU)

Dieser Teil der Arbeit beschäftigt sich damit, wie der NABU weitere variable Rahmen für die Akquirierung kollektiver Aktionsrahmen bespielt.

4.1.2.1 Glaubwürdigkeit

Bei der Betrachtung hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des NABU scheint der Verband besonders viel Wert darauf zu legen, diesem Faktor zu entsprechen. Für die Glaubwürdigkeit werden die Kriterien (1) Konsistenz des Rahmens, (2) empirische Glaubwürdigkeit und (3) Glaubwürdigkeit derjenigen, die den Rahmen verbreiten, betrachtet. Die Konsistenz des Rahmens wird als gegeben bewertet, da sich keine Handlungen finden lassen, die gegen den Umweltschutz gerichtet sind. Der Veranstaltungskalender des Verbands zeigt, dass alle Veranstaltungen des NABU direkt mit dem Thema Umweltschutz in Verbindung stehen (NABU, 2022). Die empirische Glaubwürdigkeit stellt die Frage, ob es für die aufgestellten Behauptungen Beweise gibt. So verweist der NABU bereits am 12. Dezember 2019 in seiner Bewertung zum Green Deal auf eine weitere Bewertung zu dem Thema, welche vom Deutschen Naturschutzring veröffentlicht wurde (Kreiser, 2019). Ebenfalls gab der NABU eine Studie in Auftrag, die den nationalen GAP-Strategieplan Deutschlands in Bezug auf die F2F und die Biodiversitätsstrategie analysieren soll (Oppermann et al., 2021). Diese Studie wurde von dem Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) durchgeführt. In den Blogartikeln wird oft auf Artikel von anderen Quellen über Hyperlinks verwiesen. Beispiele dafür finden sich unter anderem in dem Blogartikel „Können wir uns Umweltschutz in der Agrarpolitik jetzt noch leisten?“ (Kreiser, 2020). Solche Verweise lassen sich in den einer Vielzahl von Blogartikeln finden. Jedoch leiten einiger dieser Hyperlinks auf Artikel des NABU selbst weiter. Insgesamt wird durch diese Quellenangaben der Eindruck erweckt, dass die Aussagen des NABU beim Lesen durch Beweise untermauert werden, wodurch ihre Glaubwürdigkeit steigt. Es ließen sich im Bearbeitungszeitraum der Arbeit keine relevanten Quellen finden, die den Verband zweifelhaft darstellen würden. Zwar kritisiert der DBV die Umweltverbände in Bezug auf die F2F, jedoch wird in diesen Ausführungen nicht der NABU selbst genannt. Der NABU ist stark darum bemüht die eigene Glaubwürdigkeit durch eine transparente Kommunikation zu stützen. So finden sich in ihrem Geschäftsbericht Informationen zu ihrer Lobbyarbeit, ihren Kooperationen, Partnern und Finanzen (Binding et al., 2022). Zudem findet sich auf der NABU Website ein Reiter zum Thema Transparenz, in dem ersichtlich ist,

dass der Verband Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft ist und im offiziellen Lobbyregister des Deutschen Bundestages aufgeführt wird (NABU, 2023c).

Abschließend ist zu betonen, dass im Rahmen dieser Arbeit nur auf die Tätigkeiten des NABU eingegangen werden kann, die öffentlich sichtbar sind. Hierbei handelt es sich allerdings auch um die relevantesten Informationen, da die Glaubwürdigkeit nicht davon abhängig ist, wie vertrauenswürdig der NABU wirklich ist, sondern nur davon, wie die Glaubwürdigkeit des Verbands wahrgenommen wird.

4.1.2.2 Bedeutung für die Ziele der Bewegung

Bei der Frage, welche Bedeutung das Framing für die Ziele der Mobilisierung hat, muss im ersten Schritt festgelegt werden, welche Ziele der NABU verfolgt. Der NABU wird der Umweltbewegung zugeordnet und verfolgt somit das Ziel des Umweltschutzes. Auf seiner Website lässt sich einsehen, dass sich der Verband mit den Themen Arten-, Natur- und Umweltschutz auseinandersetzt. Innerhalb dieser Themen spielt die Landwirtschaft und damit die Bedeutung der F2F eine Rolle, was vor allem durch den NABU-GAP Ticker ersichtlich wird. In Bezug auf die F2F verfolgt der NABU das Ziel, die potenziellen Anhänger davon zu überzeugen sich dafür einzusetzen, die F2F in die nationalen Strategiepläne zu integrieren. Welche Bedeutung das Framing für diese Ziele hat, lässt sich durch drei verschiedene Dimensionen untersuchen. An erster Stelle steht die Frage der Zentralität. Hierbei geht es darum, wie wichtig die vertretenen Werte für die Bewegung sind. Dem NABU als Umweltbewegung können ökologische Werte zugeschrieben werden. Die F2F soll in Verbindung mit der Biodiversitätsstrategie eine nachhaltige Transformation des Ernährungssystems gewährleisten. Daher steht ein Erfolg dieser Strategien im engen Zusammenhang mit den Werten des NABU.

Die experimentelle Angemessenheit ist die zweite Dimension, die für die Bewertung der Bedeutung für die Ziele der Mobilisierung eine Rolle spielt. Sie klärt, wie sehr die Rahmung mit den persönlichen Alltagserfahrungen der potenziellen Anhänger der Bewegung übereinstimmen. Zwar könnte vermutet werden, dass es sich bei dem Umweltschutz um ein zentrales Thema handelt, welches eine hohe Übereinstimmung mit den persönlichen Alltagserfahrungen hat. Allerdings wurde das Thema durch den NABU nahe an den politischen Geschehnissen in Brüssel diskutiert. Untersuchungen zeigen, dass das Basiswissen zur EU auf einem niedrigen Niveau ist (Westle & Johann, 2010). Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des geringen Wissens über die EU auch die Kenntnisse

darüber, was die F2F für eine Bedeutung trägt eher gering sein wird. Eben dieses mangelnde Verständnis der Thematik führt dazu, dass die Problematik für die Rezipienten sehr abstrakt erscheint. Dies hat zur Folge, dass weniger Anhänger für die Bewegung mobilisiert werden können.

Die dritte Dimension beschreibt die narrative Treue der Rahmen. Hierbei geht es darum, ob die Bewegung ihre Darstellung beibehält. Im untersuchten Zeitraum finden sich keinerlei Brüche in der Berichterstattung des NABU rund um die F2F. Die Positionierung zur F2F wird auch im Bezug auf andere Themen nicht gebrochen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Erfolg der F2F für die Umweltbewegung eine große Bedeutung hat. So steht sie für die Themen und Werte des NABU. Gleichzeitig muss jedoch auch betrachtet werden, welche Bedeutung die Erzählung des NABU rund um die F2F für die Mobilisierung von Anhängern hat, sich für eine Integration der Strategie einzusetzen. Dies lässt sich schwer beurteilen, da in der Berichterstattung wenig über die Werte geschrieben wird. Auch die experimentelle Angemessenheit ist durch den Fokus auf die europäische Politik und die geringe Bildung der Bevölkerung in diesem Bereich nicht gegeben. Daher ist zu vermuten, dass die Veröffentlichungen des NABU über die F2F nicht von großer Bedeutung für die Mobilisierung sind.

4.2 Analyse der Daten des DBV

Für die Analyse des Deutschen Bauernverbands dienen ihre Online-Publikationen, die sich mit der Farm to Fork Strategie auseinandersetzen. Zwischen dem 18. Juli 2019 und dem 05. Juli 2022 ließen sich 20 Veröffentlichungen identifizieren. Es handelt sich dabei um Online-Leseproben der Verbandszeitschrift dbk, Standpunkte, Stellungnahmen, sowie Pressemitteilungen. Bei etwa der Hälfte der untersuchten Veröffentlichungen lässt sich kein Autor benennen. Die Standpunkte (insgesamt 5) wurden von Bernhard Krüsken verfasst. Er ist seit 2013 Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes.

4.2.1 Erfüllung der Kernaufgaben des Framings (DBV)

In diesem Kapitel wird untersucht, wie der DBV Rahmungsprozesse dazu nutzt, Anhänger dazu zu bringen, ihre Bewegung zu unterstützen. Hierfür wird im Folgenden analysiert, welche grundlegenden Probleme der Verband in Bezug auf die F2F definiert und wem eine Schuldzuweisung ausgesprochen wird. Anschließend werden die Lösungsansätze, die der DBV vorschlägt, dargestellt, bevor im Anschluss auf die Motivation eingegangen wird, weshalb sich Außenstehende der Meinung des DBV anschließen sollten.

4.2.1.1 Diagnostisches Framing

Allgemein stimmt der DBV dem Grundsatz zu, dass die Landwirtschaft nachhaltiger werden muss. So äußerte sich der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, „dass Nachhaltigkeit, Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz der Artenvielfalt im Eigeninteresse der Landwirte und inzwischen in die Betriebsabläufe integriert seien“ (DBV, 2020a). Dieses Statement wird auch in später veröffentlichten Pressemitteilungen immer wieder betont. Dennoch lassen sich seitens des DBV mehrere Probleme identifizieren, die sie in Bezug auf die F2F sehen. Diese Probleme lassen sich grob in die Bereiche Ernährungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Auslagerung sowie Kritik an Umweltverbänden und EU-Kommission clustern.

Bereits am 07. Mai 2020, also noch vor der Veröffentlichung der F2F, nahm der DBV zum ersten Mal Stellung zu dieser Strategie und zur Biodiversitätsstrategie. Es wird angeprangert, dass die Ernährungssicherheit als selbstverständlich angesehen werde, dabei sei sie „zusammen mit einer gut funktionierenden Lebensmittelversorgungskette innerhalb des EU-Binnenmarktes als ein Thema von höchster Priorität“ zu sehen (DBV, 2020a). Im späteren

Verlauf verschärft sich die Wortwahl. So wird die F2F in der Pressemitteilung vom 20. Mai 2020 schon als „Generalangriff auf die europäische Landwirtschaft“ (DBV, 2020c) bezeichnet. Begründet wird dieses Narrativ am 31. August 2020 in den „DBV-Forderungen zum Treffen der EU-Agrarminister in Koblenz damit, dass „[d]ie Erfahrungen mit der Corona-Krise zeigen, wie wichtig eine eigenständige, wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige Erzeugung von Lebensmitteln aus den Händen europäischer Bauern ist. Dies wird im Green Deal und in der Farm-to-Fork-Strategie völlig vernachlässigt. Daher muss im Green Deal die Ernährungssicherung vorangestellt werden“ (DBV, 2020e). Die Schwierigkeiten der Ernährungssicherheit führt der DBV auf die Reduktionsziele für Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie die Abwanderung der europäischen Lebensmittelproduktion in Drittstaaten zurück. So fordert die EU-Kommission in der F2F eine Reduktion von chemischen Pestiziden um 50 % und bis 2030 eine Verringerung des Düngemiteleinsatzes von 20 % (EU-Kommission, 2020). Der DBV kritisiert, dass „ein verpflichtendes Reduktionsziel für Betriebsmittel wie Pflanzenschutz und Düngemittel [...] weder realistisch noch zielführend im Hinblick auf die Qualität der Lebensmittel und die zur Versorgung der Bevölkerung notwendigen Menge [sei]“ (DBV, 2020a). Dieses Argument wird nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine noch einmal verstärkt. So führt Bernhard Krüsken, Generalsekretär des DBV, in seinem Artikel über die Folgen des Kriegs auf die europäische Agrarpolitik die „Auswirkungen eines Ausfalls von Weizenlieferungen beispielsweise auf den Nahen Osten oder die Region Nordafrika“ an. Seines Erachtens dürfe sich die Versorgungssicherheit und Stabilität nicht nur auf die Sicherheits- und Energiepolitik beschränken, sondern sei „um Landwirtschaft, Ernährung und sichere Lebensmittelversorgung zu ergänzen“ (Krüsken, 2022a). Darauf aufbauend stellt er die Frage „ob ein Green Deal richtig gewichtet ist, der für Landwirtschaft und Ernährung auf Einschränkung der Erzeugung, Stilllegungen und höhere Importe setzt“ (Krüsken, 2022a). Es wird darauf verwiesen, dass die F2F mit „eindimensionalen pauschalen Reduktionszielen für Düngung und Pflanzenschutz und ihren Lücken in Sachen Handelspolitik und Versorgungssicherheit“ nicht in die neue Realität passe (Krüsken, 2022a). Ferner behauptet er, dass die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit durch dieses Handeln vernachlässigt werden würden (Krüsken, 2022a).

Als weitere Gefährdung der Ernährungssicherung wird am 20. Mai 2020 vom DBV „eine zunehmende Abwanderung der europäischen Lebensmittelproduktion in Drittstaaten und vor allem die Aufgabe einer großen Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben in der Europäischen Union“ als Folge der F2F angeführt (DBV, 2020b). Dieses Argument wird am 27. Mai 2020 im Zusammenhang mit der Entscheidung über den EU-Haushalt erneut

aufgegriffen. So mahnt Joachim Rukwied, dass „[m]ehr Klima- und Umweltschutz [...] die Landwirte nicht zum Nulltarif leisten [können]“ (DBV, 2020d). Am 31. August 2020 wird weiter ausgeführt, dass „[a]uf dem Weg zu einer ‚grüneren GAP‘ [...] das Ziel der Einkommenssicherung für Landwirte gewahrt bleiben [muss]. Nur wirtschaftlich stabile und wettbewerbsfähige Betriebe können die Erwartungen nach höheren Leistungen im Umwelt- und Naturschutz und beim Tierwohl erfüllen“ (DBV, 2020e). Neben der Wirtschaftlichkeit der hiesigen Landwirtschaft, wird auch die Qualität der Produktion im Ausland kritisiert. So spricht der DBV am 08. September 2021 davon, dass eine Abwanderung in Drittländer zu „CO₂-Verlagerungseffekten führen“ würde (DBV, 2021a) und dass „[a]nders als in vielen Drittländern [...] die Tiere in Europa verantwortungsbewusst und professionell gehalten [werden], was Zoonosebildung verhindert“ (DBV, 2021a). Auch wird befürchtet, dass insgesamt „Umweltwirkungen der Lebensmittelerzeugung [...] in Drittländer verlagert [werden], wo unter weit geringeren Standards gewirtschaftet wird“ (DBV, 2021b).

Die Schuld wird zum einen der EU-Kommission zugewiesen und zum anderen den Umweltverbänden. So wird am 20. Oktober 2021 der Kommission vorgeworfen, dass sie „eine umfassende Folgenabschätzung zugesagt [hatte], als die Farm-to-Fork-Strategie im Mai 2020 veröffentlicht wurde. Einige Monate später revidierte die Kommission ihr Versprechen, da eine Analyse von solch großem Umfang nicht möglich sei“ (DBV, 2021b). Hierbei wird ihr weiter vorgeworfen, die Studie des JRC „Modelling environmental and climate ambition in the agricultural sector with the CAPRI model“ (Barreiro-Hurle et al., 2021) sechs Monate zurückgehalten zu haben (DBV, 2021b). Auch den Umweltverbänden wird laut Meinung des DBV Schuld zugesprochen. Bernhard Krüsken spricht in der Diskussion um die Agrarpolitik Europas und deren Umweltprobleme davon, „dass dieses Agrar-Bashing in weiten Teilen eher an eine schlechte Seifenoper als an eine ernsthafte politische Auseinandersetzung erinnert. ‚Herumtrumpfen‘ auf der Landwirtschaft war bisher einigen wenigen Hilfstruppen aus dem Kreis der ‚Nicht-wirtschaftsgetragenen Nichtregierungsorganisationen‘ vorbehalten“ (Krüsken, 2020b). Seines Erachtens nach sei dadurch die politische Diskussionskultur gefährdet. In seinem Artikel vom 07. Dezember 2020 kritisiert er die Verbände noch schärfer. In eine aggressive Richtung gehend schreibt er, dass wenn man ihnen zuhöre, „dann ist das alles ganz furchtbar, alles geht angeblich weiter so wie bisher, ÜBERHAUPT nichts ändert sich, der Planet ist verloren und Schuld ist ganz allein die Gemeinsame Agrarpolitik. Drama, Baby, Drama!“ (Krüsken, 2020a) Darüber hinaus werden diese Gruppen mit „euroskeptischen Populisten“ verglichen (Krüsken, 2020a).

Insgesamt lässt sich herausstellen, dass der DBV als diagnostisches Framing behauptet, dass die F2F durch ihre Maßnahmen dazu führe, dass die Ernährungssicherheit in der EU durch geringere Erträge und eine sinkende Wirtschaftlichkeit, die eine Abwanderung ins Ausland zur Folge habe, gefährdet sei. Besonders kritisch sei diese Entwicklung in Krisenzeiten zu bewerten. Hinzu kommt, dass durch geringere Standards im Ausland die Umweltwirkungen nicht aufgehalten würden und es nicht zu einer, wie von der EU-Kommission angestrebten, CO₂-Einsparung käme. Wodurch nach Meinung des DBV der Sinn und Zweck der F2F ad absurdum geführt würde. Auffällig ist, dass der DBV in seinen Darstellungen rund um die F2F nicht herausarbeitet, dass es sich hierbei nicht um einen gesetzlichen Rahmen, sondern lediglich um eine Initiative handelt. Ein Grund dafür könnte sein, dass durch den Irrglauben, es seien rechtlich bindende Maßnahmen, dem Leser eine höhere Dringlichkeit für ein Engagement gegen die F2F suggeriert wird. Jedoch kann es sich auch um ein nicht beabsichtigtes Versäumnis handeln.

Als Treiber der schlechten Meinung gegenüber der Agrarlobby sieht der DBV die Umweltverbände in der Pflicht. Da diese ihrer Meinung nach ‚Agrar-Bashing‘ betreiben würden. Im Zusammenhang mit den Umweltverbänden ist besonders die scharfe Wortwahl auffällig, es besteht die Annahme, dass diese dafür gewählt wurde, um die in den Augen des DBV schuldigen Umweltverbände zu diskreditieren. Zu diesem Zweck werden sie zusätzlich mit „euroskeptischen Populisten“ (Krüsken, 2020a) auf eine Stufe gestellt. Auch wird die generelle politische Debatte als unzulänglich beurteilt, unter anderem wird in diesem Zusammenhang der EU-Kommission vorgeworfen, wichtige Informationen und Risikoabschätzungen der Bevölkerung vorzuenthalten.

4.2.1.2 Prognostisches Framing

Wie im vorhergehenden Kapitel erläutert, wird die F2F seitens des DBV in vielen Teilen scharf kritisiert, jedoch gibt der Verband auch eine Reihe an Vorschlägen, wie diese verbessert werden könne. Der Verband sieht die Landwirtschaft selbst als Lösung zur Bekämpfung der Klima- und Umweltprobleme und daher solle sie mehr in den Lösungsprozess integriert werden. Der DBV schrieb am 20. Mai 2020 in ihrer Pressemitteilung, dass „[n]ur in Kooperation mit dem Sektor und unter Beteiligung der Verbraucher [...] die ambitionierten Ziele des Green Deals erreichbar [seien]“ (DBV, 2020b). Da „[d]er Klimawandel [...] auch die Landwirtschaft [belastet]“ (DBV, 2020b) wird am 20. Januar 2022 angeführt, dass „Landwirte [...] grundsätzlich bereit [sind], über Erneuerbare Energien und gezielten Humusaufbau in Böden noch mehr zum Klimaschutz beizutragen“ (DBV, 2022), jedoch müsse die Politik „Landwirte hier unterstützen und Klimaschutzleistungen entsprechend vergüten“ (DBV, 2022). Ebenfalls wolle man auf „kooperative und produktionsintegrierte Konzepte“ (DBV, 2022) setzen und „Lebensmittelerzeugung und Artenschutz gemeinsam denken“ (DBV, 2022). Oft betont der DBV auch den Umbau der Tierhaltung deren „Transformation mit Kosten von rund vier Milliarden Euro pro Jahr“ durch die Landwirte allein nicht zu stemmen sei. Als Lösung verweist der DBV in diesem Zusammenhang oft auf die „Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission“ (DBV, 2022).

Neben der Einbeziehung von Landwirten und deren wirtschaftlichen Unterstützung, wodurch eine Abwanderung der Lebensmittelproduktion verhindert würde, wird vom DBV auch immer wieder betont, dass [d]ie Lehren aus der Corona-Krise [...] in die politischen Strategien der EU einfließen“ müssen (DBV, 2020a). Bereits einige Tage vor der Veröffentlichung der F2F brachte das DBV-Präsidium eine Erklärung zum Thema „Notwendige Politik- und Gesetzesanpassungen im Zuge der Corona-Krise (DBV, 2020f) heraus, in der in Verbindung mit der Strategie „[g]eänderte Prioritäten in der EU-Agrarpolitik“ (DBV, 2020f) gefordert werden. Hieraus resultiert die Forderung „eine bessere Verbindung einer produktiven und effizienten Land- und Forstwirtschaft mit Umweltzielen“ zu finden (DBV, 2020f). Um durch Krisen induzierte Versorgungsengpässe abzufedern solle es „möglich sein, ökologische Vorrang- und Brachflächen stärker zu nutzen, perspektivisch muss für diese Flächen stärkeres Gewicht auf produktionsintegrierte Maßnahmen zum Arten- und Klimaschutz gelegt werden“ (Krüsken, 2022b).

Als ganz konkrete Lösungsvorschläge zur Verbesserung der F2F veröffentlichte der DBV am 20. Mai 2020 „Erste Reaktionen in 16 Punkten Zur Farm-to-Fork-Strategie und zur Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission im Rahmen des European Green Deal“ (DBV,

2020c). Es handelt sich dabei um 16 Forderungen, die als Gegen- bzw. Verbesserungsvorschlag des Green Deal zu verstehen sind, wodurch sie als Teil prognostisches Framing verstanden werden können. Die 16 Punkte lauten:

1. „Eine gute und sichere Ernährung durch europäische Bauern ist Grundlage für ein stabiles Europa.
2. Mehr Investitionen bedürfen einer zusätzlichen Finanzierung.
3. Honorierung der Erzeuger für höhere Standards sicherstellen.
4. Pflanzenschutz bleibt notwendig, um Ernten zu sichern.
5. Weg für Innovationen freimachen.
6. Klimaneutrales Europa 2050 ist nur mit der Land- und Forstwirtschaft möglich.
7. ‚Carbon Leakage‘ vermeiden – EU-Klima- und Handelspolitik müssen Verlagerung der Erzeugung verhindern.
8. Gemeinsame Herkunfts- und Haltungskennzeichnung in der EU.
9. Tierwohl in Europa stärker vereinheitlichen.
10. Eine Tiergesundheitsstrategie auf wissenschaftlicher Grundlage.
11. Ökolandbau marktgerecht ausbauen.
12. Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft stärker in den Fokus nehmen.
13. Biodiversitätsschutz kooperativ ausgestalten.
14. Hemmnisse beim Biodiversitätsschutz abbauen.
15. Ökologische Anforderungen über wirtschaftliche Anreize umsetzen.
16. Biodiversitätspolitik auf faktenbasierter Grundlage.“ (DBV, 2020c).

Die einzelnen Punkte werden in dem Schreiben weiter ausgeführt. Jedoch ist dieser vermeintliche Maßnahmenplan recht vage formuliert und beinhaltet keine konkreten Vorschläge dazu, wie die Punkte genau umgesetzt werden sollen. Aufbauend auf diesen Punkten fordert der DBV zum Treffen der EU-Agrarminister am 31. August 2020, dass „[w]enn die EU mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bis 2050 erreichen wolle, müsse sie vorrangig die heimische Erzeugung stützen und eine Abwanderung auf andere Kontinente vermeiden. Bei der Farm-to-Fork-Strategie und in der Biodiversitätsstrategie müsse die EU auf Lösungsstrategien statt auf politisierte Reduktionsziele setzen“ (DBV, 2020e). Ebenfalls wird in diesem Beitrag erwähnt, dass statt einer allgemeinen Reduktion von Betriebsmitteln, auf eine bedarfsgerechte Anwendung und den „Einsatz von digitalen Techniken, biologischen und mechanischen Verfahren sowie von neuen Züchtungsmethoden“ (DBV, 2020e) gesetzt werden solle. Darüber hinaus wird als Lösung für eine „grünere GAP“ (DBV, 2020e) angeführt, dass „[f]ür einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt [...] die rechtlichen Anforderungen und Standards der landwirtschaftlichen Erzeugung stärker vereinheitlicht werden“ müssen (DBV, 2020e). Gleichwohl wird zur Stärkung des Tierwohls eine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung gefordert. In diesem Zuge schlägt der DBV ebenfalls ein Nachhaltigkeitskennzeichensystem vor, welches „handelspolitisch flankiert sein [muss], um Produktionsverlagerungseffekte zu vermeiden“ (DBV, 2021c). In diesem Vorschlag werden eine Herkunftskennzeichnung und eine Haltungskennzeichnung für tierische Erzeugung vorgeschlagen und direkt erläutert, wie diese aussehen soll. Außerdem wird dazu Stellung genommen, wie Erzeuger ökonomisch unterstützt werden können und wie eine

handelspolitische Flankierung innerhalb der EU-Handelsstrategie „Open strategic autonomy“ etabliert werden kann (DBV, 2021c).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der DBV als prognostisches Framing nennt, dass neben einer stärkeren Einbindung der Landwirtschaft zur Bewältigung der Umwelt- und Klimakrise auch wirtschaftliche Anreize für diese geschaffen werden sollen, um in Nachhaltigkeit zu investieren. Die Fokussierung auf die europäische Landwirtschaft soll eine Abwanderung in Drittländer verhindern und die Ernährungssicherheit in der EU bewahren. Auffällig ist, dass betont wird, dass eine nachhaltige Transformation der Landwirtschaft allein durch die Einbeziehung des Sektors zu stemmen sei. Gleichwohl lässt sich festhalten, dass es sich bei den Lösungsvorschlägen des DBV um vage formulierte Anregungen handelt, die keine Handlungen der Landwirte selbst fordert. Ferner wird verlangt, dass etwaige Maßnahmen nicht restriktiv sein dürfen, um auf mögliche Krisen flexibel zu reagieren. Diese Formulierungen könnten darauf hinweisen, dass das eigentliche Ziel des DBV die Erhaltung des Status Quo in der Landwirtschaft ist, was de facto zur Folge hätte, dass dieser Sektor nichts an seiner Umwelt- und Klimawirkung aktiv ändern müsste. Zusätzlich wird eine wirtschaftliche Förderung des Sektors für etwaige Investitionen in die Nachhaltigkeit gefordert.

4.2.1.3 Motivierendes Framing

Der DBV, als Vertreter der Landwirtschaft in Deutschland spricht in seinen Pressemitteilungen und Zeitungsartikeln in erster Linie Menschen an, die selbst in der Landwirtschaft arbeiten. Dementsprechend gilt es im motivierenden Framing, ebendiese Gruppe zu motivieren, sich der Bewegung des DBV anzuschließen. Die Motivation lässt sich aus der Konstruktion des diagnostischen und prognostischen Framings bereits rauslesen. Die immer wiederkehrende Warnung davor, dass die Reduktionsziele der F2F zu niedrigeren Erträgen führen werde und, dass sich die Landwirtschaft in der EU im Allgemeinen nicht mehr wirtschaftlich lohnen könnte und es zu einer Abwanderung der Lebensmittelproduktion in Drittländer kommen werde, führt zu Existenzängsten bei den Landwirten. Demnach wird den Landwirten suggeriert, dass eine gesetzliche Umsetzung der F2F unmittelbar zu einer wirtschaftlichen Notlage für sie führen würde und dies mit unter die Aufgabe des Betriebes mit sich ziehen könnte.

Gleichermaßen wird die allgemeine Bevölkerung dadurch angesprochen, dass die F2F zu Versorgungsunsicherheiten führen würde. Die immerwährende Verknüpfung dieser Problematik mit der Corona-Pandemie dient vermutlich dazu, beim Leser die Bilder leerer Supermarktregale hervorzurufen. Auch die Verbindung mit Krieg und Lebensmittelversorgung ruft solche Ängste verstärkt hervor.

Der DBV regt jedoch die potenziellen Anhänger ihrer Bewegung nicht zu kollektiven Aktionen an und motiviert sie auch nicht anderweitig zum Handeln.

4.2.2 Erfüllung der Variablen Frames (DBV)

Neben der Kernaufgaben der Rahmung sind auch die variablen Rahmen für die Akquirierung kollektiver Aktionsrahmen von Bedeutung. In diesem Kapitel werden die Veröffentlichungen auf ihre Glaubwürdigkeit und die Bedeutung für die Ziele der Bewegung untersucht.

4.2.2.1 Glaubwürdigkeit

Die Glaubwürdigkeit der Aussagen des DBV wird dahingehend untersucht, ob sie (1) konsistent und (2) empirisch glaubwürdig sind. Ferner fällt noch die Glaubwürdigkeit des DBV selbst ins Gewicht. Für die Konsistenz der Rahmen wurde untersucht, ob die Handlungen des DBV mit ihren Aussagen übereinstimmen. Es ließen sich keine Hinweise auf eine Abweichung finden. In dem Veranstaltungskalender auf ihrer Website findet sich bei den Suchkategorien

die Rubrik „Agrarpolitischer Kalender“ (DBV, 2023b). Dies lässt darauf schließen, dass der Verband auch auf den Veranstaltungen ihre Position zur F2F weiter verteidigt. Ob das tatsächlich der Fall ist, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geprüft werden, da dafür ein Besuch dieser Veranstaltungen von Nöten wäre. Der DBV unterlegt seine empirische Glaubwürdigkeit mit der Einbringung dritter Quellen. So wurde der Artikel „Farm-to-Fork-Strategie – im Angesicht einer angespannten Versorgungslage“ von Dr. Wilhelm Klümper, welcher als Schwerpunkt in der Verbandszeitschrift dbk erschien, mit dem Zusatztitel „Was sagt die Wissenschaft?“ publiziert. In diesem Artikel rezipiert Klümper eine Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission (JRC) und eine Studie von Prof. Dr. Christian Henning (Klümper, 2022). Die Angabe der Studien wird dazu genutzt die Aussagen des DVB zu untermauern und zu bekräftigen. In der Pressemitteilung „Farm-to-Fork-Strategie darf nicht zu einer Verlagerung der Lebensmittelerzeugung führen“ (DBV, 2021b) wurden die Studien von HFFA, Coceral, JRC, Grain Club und der Wageningen University ebenfalls erwähnt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Studien in den Ausführungen des DBV unzureichend zitiert werden. So wird sich lediglich auf die Aussagen konzentriert, welche die Argumentation des DBV stützen. Positive Ausgänge in den Studien zur F2F und die Einschränkungen der Modellierung wurden dabei nicht aufgenommen, wie auch der NABU bereits kritisierte (Prescher, 2021b). Für die Akquirierung von Anhängern muss das nicht zwangsläufig zu einem Verlust führen, da der Zuhörer gewillt sein mag diese Aussagen ohne Überprüfung zu glauben, sollten sie der eigenen Meinung entsprechen (Confirmation Bias). Auch das Interview mit Herbert Dorfmann, das in der Verbandszeitschrift dbk erschien, dient diesem Zweck. Herbert Dorfmann ist für die Europäische Volkspartei Mitglied des Europäischen Parlaments. Die Glaubwürdigkeit des DBV wird insbesondere durch den NABU ins Wanken gebracht. So wiesen sie in ihrem Artikel „Farm-to-Fork Strategie – warum die Untergangspropheten sich irren!“ darauf hin, dass der DBV nur auf die negativen Aussagen der Studien rund um die Farm to Fork Strategie eingehen, dabei jedoch wichtige Punkte, die wider ihrer eigenen Agenda sind, weglassen (Prescher, 2021b). So wird laut NABU vom DBV weder auf die ökonomischen Chancen noch auf die Umweltwirkungen eingegangen. „Interessanter noch ist die Betrachtung der Auswirkung auf die ökonomische Situation der Landwirte. Diese könnten aufgrund des verminderten Angebots von höheren Preisen profitieren, die die Verluste im Ertrag teilweise überkompensieren. Gerade die gebeutelten Schweinezüchter könnten am Ende sogar besser dastehen als im Basisszenario“ (Prescher, 2021b). Auch geht der DBV laut NABU nicht ausreichend auf die Umweltwirkung ein „[s]o könnte die erfolgreiche Implementierung der beiden Strategien zu deutlichen Verbesserungen in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität liefern“ (Prescher, 2021b).

Auch behauptet der NABU, dass der DBV außer Acht lasse, dass „jedes wissenschaftliche Modell nur eine Annäherung an die Realität sein kann“ (Prescher, 2021b). Besonders die Studie „Verflechtungen und Interessen des Deutschen Bauernverbandes (DBV)“ (Nischwitz, 2019), die vom NABU in Auftrag gegeben wurde und durch das Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen bearbeitet wurde, führte zu einem Reputationsschaden auf Seiten des DBV. Die Studie sagt unter anderem aus, dass „es dem DBV und den mit ihm eng verbundenen Verbänden und Unternehmen gelungen [ist] die Vernetzungsstrukturen und damit die ‚Handlungsmöglichkeiten‘ des Agribusiness zu stärken und weiter zu professionalisieren“ (Nischwitz, 2019). Auch wurde diese Studie medienwirksam aufgenommen. Der DBV selbst stützt seine Glaubwürdigkeit nur unzureichend. So wird im Geschäftsbericht weder die Finanzierung noch die Lobbyarbeit des Verbands offengelegt. Gleichwohl wird in ebendiesem Geschäftsbericht erwähnt, dass Jörg-Andreas Krüger, Präsident des NABU, Gastautor des DBV ist und der Verband gewillt sei mit Umweltorganisationen zusammenzuarbeiten um „mehr Agrar-Umwelt-Kooperationen auf den Weg zu bringen“ (Neu, 2022). Dies könnte als Versuch gewertet werden auf die Kritik des NABU einzugehen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Rahmen der Glaubwürdigkeit vom DBV sehr durchwachsen bedient wird. Dies könnte zur Folge haben, dass mögliche Anhänger der Bewegung abspringen, da sie dem Verband generell misstrauen.

4.2.2.2 Bedeutung für die Ziele der Bewegung

Für die Bewertung, welche Bedeutung für die Ziele der Mobilisierung der Rahmen spielt, muss zunächst erklärt werden, was in diesem Fall das Ziel der Bewegung ist. Der DBV zielt mit seinen Aussagen darauf ab, dass die F2F nicht in ihrer aktuellen Form umgesetzt wird. In ihrem Positionspapier „Veränderung gestalten“ (DBV, 2017), legen sie ihrem Leitbild die Werte „Eigenverantwortung, unternehmerische Selbstbestimmung und Eigentum, Werteorientierung und familiengetragene Landwirtschaft aller Rechtsformen, Nachhaltigkeit mit Sicherung der Einkommen, Marktorientierung und -zugang sowie Innovation und die Erhaltung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Betriebe“ (DBV, 2017) zu Grunde. Die analysierten Texte lassen vermuten, dass der DBV durch die F2F insbesondere die Eigenverantwortung und unternehmerische Selbstbestimmung durch politische Entscheidungen bedroht sieht. Da ebendiese Werte von zentraler Bedeutung sind, haben sie einen großen Einfluss auf die Mobilisierung von Landwirten.

Die experimentelle Angemessenheit beschäftigt sich mit der Frage, wie sehr die Rahmung der Bewegung mit den persönlichen Alltagserfahrungen der potenziellen Anhänger der

Bewegung übereinstimmt. Der DBV diskutiert in seinen Ausführungen die F2F nicht auf einer politisierten Ebene, sondern beschränkt sich auf narrativer Ebene hauptsächlich auf die Bedrohung der Ernährungssicherheit und der wirtschaftlichen Sicherheit der Landwirte. Die Sorge um den eigenen Betrieb gehört für Landwirte zu ihren persönlichen Alltagserfahrungen. Die Frage um die Ernährungssicherheit wird besonders angesichts der Geschehnisse zu Beginn der COVID19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine auch die breite Bevölkerung beschäftigt haben. Ergo handelt es sich hierbei um einen sehr konkreten Rahmen.

Der DBV erfüllt die narrative Erzähltreue. Zwar finden sich keine Brüche innerhalb der im beobachteten Zeitrahmen untersuchten Texte, jedoch lässt sich feststellen, dass die Fokussierung auf die Ernährungssicherheit mit Anbeginn des Krieges in der Ukraine drastischer geworden ist.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der DBV die Rahmen gezielt einsetzt, um ihre Bedeutung für die Ziele der Mobilisierung zu verstärken.

5. Diskussion

In dieser Arbeit wurden die Positionen des NABU und des DBV bezüglich der F2F innerhalb einer Rahmenanalyse untersucht. Zur Herleitung der Relevanz dieses Themas wurden zunächst die eigentlichen Probleme der Ernährungssysteme vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit beschrieben. Ein Ernährungssystem beschreibt die Gesamtheit aller Aktivitäten von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln. Dabei wird es von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst, welche wiederum einen Einfluss auf die Umwelt haben. Das europäische Ernährungssystem ist zwar eines der stabilsten und qualitativ hochwertigsten Systeme weltweit, jedoch birgt sie durch ihre starke Intensivierung auch Gefahren für Umwelt und Klima. Die F2F ist eine Initiative der Europäischen Kommission. Um besser einordnen zu können, welche Prozesse diese Strategie durchlaufen muss, ehe sie in ein Gesetz übergehen kann, wurden die verschiedenen Organe vorgestellt, welche an den Gesetzgebungsprozessen in der EU beteiligt sind. An dieser Stelle wurde ersichtlich, dass die F2F durch die Position der Kommission zwar bereits eine wichtige Stellung innehat, allerdings noch von dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat abgesegnet werden muss, um als Gesetz verankert zu werden. Ferner sind die Verhandlungen um die F2F dahingehend von großem Interesse, weil noch nicht eindeutig ist, wie sie in die GAP-Reformen integriert wird. Die GAP ist die gemeinsame Agrarpolitik der EU. Sie wird stark kritisiert, weil sie bislang versäumt auf die ökologischen Herausforderungen der Landwirtschaft ausreichend zu reagieren. Die GAP ist mit rund 40 % des gesamten EU-Budgets der größte Haushaltsposten der EU. Aufgrund ihres Aufbaus wird allerdings der größte Teil des Budgets auf die 1. Säule, nämlich die flächenbezogene Direktzahlungen, verwendet. Es wird angeprangert, dass die ländliche Entwicklung, die den Umweltschutz beinhaltet, zu wenig monetäre Berücksichtigung erfährt. Eine Hoffnung, die mit der Einführung der F2F einhergeht, ist, dass sie zu einer Umstrukturierung der GAP führen könnte und somit mehr Budget für den Umweltschutz in der Landwirtschaft aufgewendet wird. Die zentralen Kritikpunkte an der F2F sind die fehlende Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs, die Frage nach einer konkreten Umsetzung der Strategie, die hohe Konzentration der Verantwortung auf die Verbraucher und die fehlende Prüfung des aktuellen Ernährungssystems generell. Für einen Erfolg der F2F ist eine Miteinbeziehung der Stakeholder unabdinglich. Nicht nur sind sie letzten Endes für die Umsetzung der Strategie verantwortlich, sie üben durch ihre Lobbyarbeit in der EU auch einen Einfluss auf die Gesetzgebung aus. Lobbyismus beschreibt die strategische Informationsübertragung von einem informierten Lobbyisten zu uninformierten politischen Entscheidungsträgern. In der EU spielt Lobbyismus eine große Rolle. Da sich die politischen

Entscheidungsträger oft mit mehreren Themen beschäftigen müssen und nicht über ausreichend Ressourcen verfügen, um jedes Thema umfassend abzudecken, konsultieren sie für die Informationsbeschaffung die betroffenen Interessensgruppen.

Die eigentliche Analyse dieser Arbeit beruht auf dem Werk „*Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment*“ von Benford und Snow aus dem Jahr 2000, einem der wichtigsten Werke für Rahmenprozesse Sozialer Bewegungen. Die zu analysierenden Rahmen wurden für diese Arbeit in die Kernaufgaben der Rahmung und in variable Rahmen eingeteilt. Das Ziel von Rahmungsprozessen sozialer Bewegungen ist es, Anhänger dazu zu bringen, ihre Bewegung zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zunächst im diagnostischen Framing das Problem, gegen welches die soziale Bewegung kämpft, definiert und eine Schuldzuweisung ausgesprochen. Anschließend werden Lösungsvorschläge gemacht, wie das Problem zu bekämpfen ist (prognostisches Framing). Mit dem motivierenden Framing werden die Anhänger zum Handeln aufgerufen. Ferner werden die variablen Rahmen der Glaubwürdigkeit und der Bedeutung für die Ziele der Mobilisierung hinzugezogen.

Für die Untersuchung wurden exemplarisch die Publikationen des NABU und des DBV, als Vertreter der deutschen Stakeholder und als Soziale Bewegungen, ausgewählt. Dies geschah vor der Annahme, dass beide Gruppen die stärksten Unterschiede in der Positionierung zur F2F in Bezug auf die Produktion von Lebensmitteln aufweisen. Außerdem verfügen beide Verbände über Büros in Brüssel und können somit vor Ort Lobbyarbeit betreiben. Der NABU wird hierbei der Umweltbewegung zugeordnet und der DBV als Teil der Bauernproteste von 2019 angesehen. Beide Gruppen verwenden die Begriffe Green Deal, F2F und Biodiversitätsstrategie gleichwertig. Dabei geht die Differenzierung der verschiedenen Pakete und Strategien oft unter. Der NABU weist in einem Artikel darauf hin, dass die Biodiversitätsstrategie und die F2F „gemeinsam als Gesamtpaket zu sehen [sind]. Verschiedene Biodiversitätsziele mit Bezug zur Landwirtschaft werden beispielsweise in der EU-Biodiversitätsstrategie festgelegt und in der EU-Farm-to-Fork-Strategie aufgegriffen sowie weiter operationalisiert (z.B. das Pestizidreduktionsziel)“ (Weyland, 2020d).

Bei den untersuchten Texten handelt es sich um Inhalte, die öffentlich zugänglich auf den Webseiten des DBV und des NABU zu finden sind. Es wurden keine Inhalte aufgenommen, die auf den Social Media Kanälen der Gruppen oder auf anderen Websites, die nicht zu den Gruppen gehören, veröffentlicht wurden. Jedoch ist anzumerken, dass es sich bei den Veröffentlichungen des NABU um Blogbeiträge handelt, während die Beiträge des DBV Pressemitteilungen und Leseproben des Mitgliederzeitschrifts dbk sind. Es ist anzunehmen,

dass hinter den Beiträgen des DBV vermutlich eine größere redaktionelle Arbeit steckt, als es bei denen des NABU der Fall ist. Wodurch die Vermutung besteht, dass sie ebenfalls stärker in die strategische Vorgehensweise des DBV eingebunden sind. Gleichfalls liegt der Gedanke nahe, dass es sich bei den Aussagen des NABU weniger um strategisch eingebundene Veröffentlichungen handelt, sondern eher um eine informative Berichterstattung zur aktuellen Entwicklung der Agrarpolitik. Diese Spekulation beruht ebenfalls auf der Tatsache, dass die Blogartikel im Rahmen des „NABU-GAP Tickers“ erschienen sind. Die Annahme, dass die Blogbeiträge des NABU weniger redaktionell bearbeitet wurden, als jene Veröffentlichungen des DBV, lässt sich dadurch unterstützen, dass sie vermehrt Tippfehler beinhalten. Aber auch wenn die Artikel in keiner bestimmten Strategie eingegliedert sein sollten, ist ersichtlich, dass sie dem allgemeinen Tenor des NABU und weiterer Umweltverbänden rund um die F2F folgen.

In der Rahmenanalyse der beiden Interessensgruppen zeigte sich, dass beide Verbände mit der Grundhaltung, dass die Landwirtschaft ihre Bemühungen zugunsten der Nachhaltigkeit steigern muss, einverstanden sind. Jedoch betont der DBV, „dass Nachhaltigkeit, Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz der Artenvielfalt im Eigeninteresse der Landwirte und inzwischen in die Betriebsabläufe integriert seien“ (DBV, 2020a). Bei der Problemidentifizierung bestätigt sich die Annahme, dass DBV und NABU gegensätzliche Ansichten bezüglich der F2F haben. Während der NABU die Maßnahmen wie „Pestizidreduktion, Landschaftselement- und Bioland-Vorgaben“ der F2F als „Gamechanger“ bezeichnet (Weyland, 2020d), ist beim DBV die Rede von einem „Generalangriff auf die europäische Landwirtschaft“ (DBV, 2020b). Des Weiteren beschreibt der NABU als größtes Problem der F2F die Gefährdung ihrer Umsetzung, aufgrund einer unzureichenden politischen Einbettung und durch mangelndes Durchsetzungsvermögen der EU-Kommission. Der DBV geht nicht auf die Gestaltung oder Umsetzung der F2F ein, sondern sieht diese als gegeben. Als Problem der F2F wird vielmehr die Auswirkung dieser betrachtet. So warnt der DBV immer wieder davor, dass eine Folge der F2F wirtschaftliche Schäden für die Landwirte und somit potenzielle Abwanderung der Lebensmittelproduktion zur Folge hätte, wodurch die Ernährungssicherheit in der EU gefährdet würde. Beide Verbände beschuldigen sich indirekt gegenseitig. So kritisiert, der DBV, dass die Umweltverbände „Agrar-Bashing“ (Krüsken, 2020b) betreiben und der sachlichen Debatte rund um die Umsetzung der F2F behindern würde (Krüsken, 2020b). Umgekehrt wirft der NABU der Agrarlobby, mit besonderem Fokus auf den DBV und dem EU-Bauernverband COPA&COGECA vor, „Ängste um die Versorgungssicherheit geschürt, irreführende Informationen verbreitet, wichtige Details von Studien unterschlagen und verschwiegen [zu haben], dass man diese Studien zum

Teil selbst in Auftrag gegeben hatte“ (Schafmeister, 2021b). Beide Gruppen beschuldigen die EU-Kommission, allerdings in unterschiedlichen Kontexten. So ist der NABU der Auffassung, dass die Kommission zu zaghaft bei der gesetzlichen Umsetzung der Strategie ist, während der DBV ihr vorwirft der Bevölkerung wichtige Informationen der Risikoabschätzung einer Umsetzung vorzuenthalten.

Das prognostische Framing beschreibt, welche Lösungsansätze die soziale Bewegung entwickelt, um das zuvor definierte Problem zu lösen. Da der NABU in seinen Ausführungen hauptsächlich die Situation in Brüssel beschreibt, bleibt der Verband in seiner Ausführung, bezüglich des Lösungsansatzes, eher verhalten. So wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung „nicht zu viel Zeit zu Beginn dieses Jahrzehnts mit Konkretisierungsdebatten“ verschwendet werden, sondern „klar die Umsetzungsphase im Blick“ sein sollte (Weyland, 2020d). Dies widerspricht der Auffassung des DBV, der wiederum in der Vergangenheit bereits eine Aufschiebung der F2F forderte. Generell ist ersichtlich, dass der DBV eine Vielzahl von Anpassungen der F2F vorschlägt, wobei es sich nicht um konkrete Maßnahmen handelt. Unter diesen Vorschlägen ist eine wirtschaftliche Förderung der Landwirtschaft die prominenteste Empfehlung. Ebenso fiel auf, dass viele der vorgeschlagenen Maßnahmen keine direkten Handlungen der Landwirte fordern. Auch der Vorschlag eines neuen Tierwohl-Kennzeichens, bezogen auf die Haltung und Herkunft führt nicht direkt dazu, dass die Landwirte ihr Vieh umweltverträglicher oder artgerechter halten. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass mit dieser Forderung von den Verfehlungen der Anbaumethoden abgelenkt werden soll, da für diese keine spezielle Kennzeichnung verlangt werden. Außerdem kann eine EU-weite Kennzeichnungspflicht auch einen Marktvorteil gegenüber Waren aus Drittländern darstellen und somit weniger ein Instrument für ein nachhaltiges Ernährungssystem, sondern eher ein Marketingmittel sein.

Auch bei der Betrachtung des motivierenden Framings ist zu erkennen, dass der NABU die typischen Kernaufgaben des Framings sozialer Bewegungen weniger bespielt als der DBV. Der DBV setzt klar auf das Narrativ der Ernährungsunsicherheit, wodurch zum einen bei der breiten Bevölkerung Angst vor einer Versorgungsknappheit geschürt wird auch bei den Landwirten Existenzängste geweckt werden. Der NABU bedient sich solcher existenzbedrohenden Narrative nicht, da sie hauptsächlich Postmaterialisten ansprechen, die in der Regel weniger auf solche Nachrichten reagieren. Der NABU verwendet keine bestimmten Narrative, um potenzielle Anhänger zu motivieren sich der Bewegung anzuschließen. Jedoch fordert er die Bevölkerung und EU-Abgeordneten direkt dazu auf, von

ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich, ungeachtet der Agrarlobby, für den Umweltschutz einzusetzen.

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit musste der DBV in der Vergangenheit einige Rückschläge verzeichnen. So veröffentlichte der NABU eine Studie zu den „Verflechtungen und Interessen des Deutschen Bauernverbandes“ (NABU, 2019). Diese Studie wurde sehr medienwirksam verbreitet. Der DBV selbst trägt ebenfalls zu seiner Unglaubwürdigkeit bei. In ihrem Geschäftsbericht wird wenig auf seine Kooperationen mit anderen Stakeholdern oder auf seine Lobbyarbeit in der Politik eingegangen. Auch die Finanzierung des Verbands wird nicht transparent kommuniziert. Zum NABU hingegen finden sich keine Hinweise darauf, dass sie unglaubwürdig und intransparent auftreten. In ihrem Geschäftsbericht finden sich viele Auskünfte über ihre Lobbyarbeit und ihre (Sponsoren-) Partner. Jedoch wäre es interessant, zu betrachten, wie die Verflechtungen und Interessen des NABU aussehen.

Die Betrachtung des Rahmens für die Bedeutung der Ziele der Mobilisierung zeigt, dass diese für den DBV von großer Bedeutung sind. Anders ist dies im Falle des NABU. Dies weist wiederum darauf hin, dass der Verband die Blogbeiträge nicht strategisch dazu nutzt, um neue Anhänger zu gewinnen.

In der Diskussion rund um die Positionierung der Stakeholder lässt sich für den DBV abschließend festhalten, dass der DBV alle drei Kernaufgaben des Framings für Soziale Bewegungen erfüllt. Jedoch ist auffällig, dass es um die Glaubwürdigkeit nicht sehr gut bestellt ist. Da dieser Reputationsschaden hauptsächlich durch die Kritik des NABU entsteht, welcher bereits im Vorfeld diskreditiert wurde, ist davon auszugehen, dass die Einbuße bei der Akquirierung von Anhängern innerhalb der Zielgruppe relativ gering ausfällt. Die Studien, die vom DBV zitiert werden, sollen zum einen argumentativ den Standpunkt des Verbands bestärken und zum anderen ihre Glaubwürdigkeit bekräftigen. Die Tatsache, dass diese Studien unzureichend wiedergegeben werden, wird mitunter bei der Akquirierung nicht ins Gewicht fallen, sollte der Leser dem Confirmation Bias unterliegen. Der Confirmation Bias, auch Bestätigungsfehler, besagt, dass der Rezipient eher gewillt ist eine Information hinzunehmen, wenn sie mit der eigenen Meinung übereinstimmt (Peters, 2020). Alles in allem besteht die Vermutung, dass der DBV, wie ihm bereits seitens des NABU vorgeworfen wird, hauptsächlich daran interessiert ist, den Status Quo zu bewahren. Da die F2F eng mit der GAP verbunden ist, und womöglich zu einer Umlagerung der Budgets von der ersten zu zweiten Säule führen könnte, ist dem DBV daran gelegen, gegen die Strategie anzugehen. Die Frage um die Ernährungssicherheit wird vorne angestellt, um die Verunsicherung der Bevölkerung dazu zu nutzen, sie von ihrer Bewegung und den vorgeschlagenen Maßnahmen

zu überzeugen. Die Ernährungssicherheit Europas ist jedoch in jedem Fall eine ernstzunehmende Problematik, die sorgfältig mitbedacht werden muss, wenn es um die Entscheidung politischer Maßnahmen gegen den Klimawandel geht. Allerdings darf hierbei, wie der NABU an vielen Stellen betont, nicht außer Acht gelassen werden, dass eben besagter Klimawandel maßgeblich, für den langfristigen Erhalt der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit ist. Die finanziellen Interessen des DBV werden auch daraus ersichtlich, dass sie Subventionen für nachhaltige Investitionen fordern. Zwar würde eine Umschichtung von der ersten zur zweiten Säule auch für mehr Subventionen für nachhaltiges Handeln sorgen, allerdings entspricht dies nicht den Vorstellungen des DBV. Das kann mitunter daran liegen, dass besonders Landwirte mit großen Bewirtschaftungsflächen ohne große Mühen von den Direktzahlungen profitieren und eben diese den größten Einfluss auf die Arbeit des DBV ausüben. Das Narrativ der Existenzbedrohung für Landwirte hinsichtlich der F2F kann demnach als regressiv-populistisch benannt werden, da die Vielzahl der im Regelfall kleineren Landwirte instrumentalisiert wird, um die Privilegien der großen Landwirte zu stärken. Es ist zu vermuten, dass der DBV sich in seiner zukünftigen Lobbyarbeit weiterhin vermehrt gegen die aktuelle Stoßrichtung der F2F einsetzen wird. Auf nationaler Ebene konnten sie durch die Erhaltung der 1. Säule der GAP einen Gewinn einfahren. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verband innerhalb ihrer Lobbyarbeit hauptsächlich mit den konservativen Parteien zusammenarbeiten wird, da sie bereits viele Kontakte zu ihnen pflegen (Nischwitz et al., 2019) und die inhaltliche Differenz zu den grünen beziehungsweise linken Parteien größer ist.

Bei der Analyse der Positionierung des NABU ließ sich erkennen, dass dieser weniger die Kernaufgaben der Rahmung Sozialer Bewegungen erfüllt, als es beim DBV der Fall ist. Dies könnte zum einen der Tatsache geschuldet sein, dass Blogartikel untersucht worden sind und diese unter Umständen nicht in die Strategie des NABU zur Akquirierung neuer Mitglieder eingebunden sind. Zum anderen könnte die Stärke, in welcher die Rahmen bespielt worden sind, weniger groß ausfallen, da nicht direkt gegen die F2F angekämpft wird. Prinzipiell unterstützt der NABU die F2F und problematisiert lediglich die Einbettung dieser und die Kritik seitens der Agrarlobby. Daher kann über die Gesamtheit der untersuchten Beiträge gesagt werden, dass sie eher dem Zweck einer reinen Berichterstattung im Tenor der Umweltbewegung folgen, als dass sie als tatsächliches Instrument der Mitgliederakquirierung zu sehen ist. Auch ist fraglich, ob eine Kommunikation, die ähnlich wie die des DBV mit der Erzeugung von Ängsten spielt, das vermeintliche Publikum des NABU ansprechen würde. Da Umweltbewegungen hauptsächlich von einem postmaterialistischen Publikum unterstützt wird, das weniger von Existenzängsten betroffen ist und somit

wahrscheinlich auch weniger von einem solchen Narrativ angesprochen fühlt. So könnte auch eine nüchternere Berichterstattung in der Ansprache einer solchen Zielgruppe als strategisches Mittel eingesetzt werden. Gleichzeitig verwendet der NABU viel Arbeit darauf, ihre Glaubwürdigkeit durch eine hohe Transparenz zu unterstützen, wie aus ihrem Geschäftsbericht ersichtlich wird. Innerhalb ihrer Berichterstattung diskutiert der NABU vermehrt die einzelnen Maßnahmen der F2F beziehungsweise des Green Deals. Hierbei wird eine Einschätzung zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen abgegeben und ob es einer Nachbesserung bedarf. Diese Bewertung geschieht jedoch relativ neutral, sodass nicht davon auszugehen ist, dass sie einen signifikanten Einfluss auf die Akquirierung neuer Mitglieder haben könnte. Ein weiterer großer Teil der Berichterstattung geht auf die Aushebelung der Argumentation der Agrarlobby. Dieses Vorgehen sorgt zwar nicht unmittelbar dafür, dass mehr Anhänger für die Umweltbewegung gewonnen werden, jedoch ist anzunehmen, dass diese Strategie eher dazu angewendet wird mögliche Anhänger des DBV davon zu überzeugen, diesen Verband nicht zu unterstützen. Für die Zukunft kann erwartet werden, dass der NABU vermutlich seine Lobbyarbeit im Bereich der F2F ausweiten wird, da diese zwar in der deutschen GAP-Strategie Berücksichtigung findet, allerdings viele Punkte nicht implementiert werden. Da sich der NABU bereits in seinem Geschäftsbericht dazu äußerte mit allen demokratischen Parteien Kontakt zu pflegen, kann davon ausgegangen werden, dass sie diese Strategie auch weiterhin verfolgen werden. Eine weitere Möglichkeit, die Seitens des NABU in Erwägung gezogen werden könnte, ist, dass sie die Kommunikation rund um die F2F stärker in ihre gesamte Strategie einbauen, und hierbei mit Hilfe des Framings sich klar positionieren. Dabei wäre es von Nutzen, sich nicht nur auf eine Beschreibung der politischen Ereignisse zu reduzieren.

Als Grenzen und mögliche Fehlerquellen dieser Arbeit kann angeführt werden, dass die Vergleichbarkeit der beiden Gruppen nicht komplett gewährleistet ist. So wurden im Falle des NABU Blogbeiträge untersucht, während es sich bei den Veröffentlichungen des DBV hauptsächlich um Pressemitteilungen und Beiträge der Mitgliederzeitschrift dbk handelt. Auch die Anzahl der untersuchten Texte und die Länge dieser divergieren. Bei der Auswahl der zu analysierenden Publikationen wurde auf die öffentliche Verfügbarkeit, den Zugang über die Website sowie die Erwähnung der F2F bzw. des Green Deals geachtet. Der Eindruck, dass der NABU weniger die Rahmungsprozesse Sozialer Bewegungen erfüllt, könnte auf die geringe strategische Einbindung des Blogs zurückzuführen sein. Leider ließen sich weder Pressemitteilungen oder für die Mitgliederzeitschrift „Naturschutz heute“ öffentlich zugängliche Artikel rund um die F2F in ausreichendem Maße finden, als dass die Rahmenanalyse für den NABU auf ihrer Basis aufbaubar gewesen wäre. Auch die Möglichkeit

andere Stakeholder, die der Umweltbewegung angehören, wie beispielsweise der WWF Deutschland, oder Greenpeace Deutschland, zu untersuchen, waren nicht möglich, da sich unter diesen Gruppen keine finden konnte, welche ausreichend zu dem Thema berichtete. Denkbar wäre auch gewesen, eine Mehrzahl von Interessensgruppen zu untersuchen. In dieser Arbeit wurde allerdings aufgrund des begrenzten Umfangs die Untersuchung auf zwei Stakeholder begrenzt. Bezüglich ihrer möglichen Lobbyarbeit ist nicht abzuschätzen, welche Auskünfte die einzelnen Gruppen den Entscheidungsträgern geben oder nicht, da solche Informationen weder frei zugänglich noch in der Regel Dritten bekannt sind. Insbesondere wäre bei einer vollständigen Betrachtung in diesem Fall auch von Bedeutung, über welche Informationen die Stakeholdergruppen verfügen, jedoch aus strategischen Gründen nicht an die Entscheidungsträger weitergeben. Bezüglich der Vergleichbarkeit des DBV und des NABU muss betont werden, dass der DBV in seiner Geschäftsstelle über einen eigenen Fachbereich für Kommunikation verfügt, zu dem mindestens 6 Beschäftigte zählen (DBV, 2023c). Auf Seiten des NABU können keine Angaben dazu gefunden werden, ob es eine eigene Abteilung für die Unternehmenskommunikation gibt, jedoch finden sich auf der Website die Kontaktdaten für fünf verschiedene Pressereferenten (NABU, 2023,b).

In einer krisendominierten Zeit, wie der heutigen, scheint die Frage um ein nachhaltiges Ernährungssystem immer wichtiger zu werden. Nicht nur wurden während der Coronakrise die Lieferketten stark hinterfragt, auch der Krieg in der Ukraine führte unlängst zu der Frage, wie es mit der Ernährungssicherheit in Europa steht. Auch wenn der DBV in seiner Kommunikation nach außen den Eindruck erweckt, diese Frage dazu zu instrumentalisieren Ängste in der Bevölkerung zu schüren, um sich ihrer Bewegung anzuschließen, bleibt es dennoch ein wichtiges Thema. Die Landwirtschaft ist der Sektor, welcher vom Klimawandel am stärksten betroffen ist. Gleichzeitig sichert eine stabile Landwirtschaft durch Stabilität und Sicherheit den Frieden. Weshalb die Diskussion rund um die Ernährungssicherheit immer mit der Umwelt- und Klimakrise verbunden sein muss. Bereits heute lässt sich ein Rückgang der Produktivität der Landwirtschaft als Klimafolge erkennen. Um zukünftig die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, muss also auf eine klimaschonende Bewirtschaftung gesetzt werden. Abschließend muss betont werden, dass die Debatten rund um nachhaltige Ernährungssysteme öffentlich geführt werden sollten, da hier nicht nur die Umwelt- und Bauernverbände oder Wirtschaft und Politik in dem System eingebunden sind, sondern jede einzelne Person der Gesellschaft. Hierbei führt eine öffentliche Diskussion über alle Ebenen des Ernährungssystems hinweg dazu, dass nicht nur mehr Verständnis für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen erreicht wird, sondern auch weshalb bestimmte Grenzen nicht überschritten werden dürfen.

6. Fazit

Vor dem Hintergrund der noch zu verhandelnden Gesetzgebungen rund um die F2F und der damit eng verknüpften anstehenden GAP-Reformen wurden in dieser Arbeit die Positionen des NABU und DBV zur F2F, insbesondere auf Ebene der Produktion, analysiert. Der DBV vertritt hierbei die Meinung der Landwirtschaft und der NABU der Umweltbewegung. Die Betrachtung der Stakeholderinteressen ist aufgrund des Lobbyeinflusses auf die Gesetzgebung in der EU von großer Bedeutung.

Die Untersuchung zeigte, dass der DBV sich nicht nur kritisch gegenüber der F2F äußert, sondern auch zum Teil populistische Äußerungen nutzt, um die Strategie und ihre Unterstützer, hauptsächlich in Form der Umweltbewegung, zu diskreditieren. Es ist zu vermuten, dass hier ein Agenda-Setting betrieben wird, da oft die wirtschaftlichen Kosten einer Umsetzung der F2F vorangestellt werden. Gleichzeitig wird als vermeintliche Lösung dieser Problematik vorgeschlagen, dass die Landwirtschaft für ihre nachhaltige Transformation finanziell unterstützt werden soll. Diese Forderungen wirken auf den ersten Blick valide. In Anbetracht dessen, dass der Verband sich gleichzeitig gegen eine Umschichtung der GAP von der ersten auf die zweiten Säule ausspricht, wodurch die flächengebundenen Direktzahlungen an Landwirte vermindert werden würde, scheinen diese Forderungen unglaubwürdig. Vielmehr ist zu vermuten, dass der DBV sich hierbei vor allem für die finanziellen Interessen der Großlandwirte einsetzt. Damit verbunden schüren sie durch ihre Aussagen bezüglich der Gefährdung der Ernährungssicherheit existenzielle Ängste, um ihre Argumente nicht durch Fakten, sondern durch Emotionen zu bestärken. Ein Teilerfolg dieser Bemühungen findet sich bereits im aktuellen deutschen GAP-Strategieplan, der weiterhin einen starken Fokus auf die 1. Säule legt und betont, dass diese vorerst erhalten bleiben soll.

Auf der anderen Seite des Spektrums stehen die Positionen des NABU. Der NABU ist weitgehend positiv gegenüber der F2F eingestellt. Die untersuchten Veröffentlichungen gleichen eher einer Berichterstattung der Vorgänge in Brüssel rund um die Entwicklung der Strategie. Die Bewertung dieser Vorgänge ist im Vergleich zu den Aussagen des DBV nüchterner und faktenorientierter. So wird auch als Problem weniger die F2F und ihre Folgen thematisiert, sondern die Argumentation der Agrarlobby gegen die Strategie. Ferner wird beschrieben, warum ebendiese Argumentation nicht den Tatsachen entspricht. Da Umweltbewegungen meist von überproportional gebildeten und postmaterialistischen Menschen unterstützt werden, hält sich der NABU in seiner Berichterstattung weniger an

existenzbedrohenden Szenarien auf. Der NABU bespielt in der Darstellung die untersuchten Rahmen weniger als der DBV und nimmt somit auch weniger die klassische Rolle einer sozialen Bewegung an.

Da aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nur ein begrenzter Teil an Veröffentlichungen der Stakeholder zur Identifikation ihrer Positionen untersucht werden konnte, mag es in der Zukunft interessant sein ein größeres Spektrum zu beobachten. Aufgrund der Strahlweite könnten dabei besonders die Social Media Auftritte der beiden Gruppen, sowie Veröffentlichungen auf dritten Plattformen, die nicht direkt zu den Verbänden gehören, untersucht werden. Hierbei könnten auch weitere Klima- und Umweltthemen ins Auge gefasst werden, um ein umfassenderes Bild zu bekommen. Fraglich ist vor dem Hintergrund dessen, dass in der Lobbyarbeit nicht alle Informationen offengelegt werden, was für Informationen mit der Öffentlichkeit geteilt und welche Positionen nur intern verhandelt werden. Um zukünftige politische Entwicklungen zu antizipieren ist es außerdem ratsam die Lobbybeziehungen der Stakeholder zu untersuchen und offenzulegen.

Aufgrund der anstehenden juristischen Entscheidungen rund um die F2F und der GAP werden sich der DBV und der NABU wahrscheinlich in Zukunft noch einmal verstärkt zu diesen Themen äußern. Es bleibt abzuwarten, wie sich ihre Positionen auf die politischen Entwicklungen und die Gesetzgebung auswirken werden.

Literaturverzeichnis

Agrar Koordination & FIA e.V. (2023): EU-Agrarpolitik. Online verfügbar unter <https://www.agrarkoordination.de/themen/eu-agrarpolitik/>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Agyeman, Julian; Bullard, Robert D.; Evans, Bob (Hg.) (2003): Just sustainabilities. Development in an unequal world. Unter Mitarbeit von Julian Agyeman, Robert D. Bullard und Bob Evans. London: Earthscan. Online verfügbar unter <https://www.taylorfrancis.com/books/9781136562679>.

Barreiro-Hurle, Jesus; Bogonos, Mariia; Himics, Mihaly; Hristov, Jordan; Pérez Domínguez, Ignacio; Sahoo, Amar et al. (2021): Modelling environmental and climatic ambition in the agricultural sector with the CAPRI model. Exploring the potential effects of selected farm to fork and biodiversity strategies targets in the framework of the 2030 climate targets and the post 2020 Common Agricultural Policy. Luxembourg: Publications Office of the European Union (EUR, 30317).

Bazzan, Giulia; Daugbjerg, Carsten; Tosun, Jale (2022): Attaining policy integration through the integration of new policy instruments: The case of the Farm to Fork Strategy. In: *Applied Eco Perspectives Pol* 30 (1), S. 95. DOI: 10.1002/aep.13235.

Becker, Peter; Lippert, Barbara (Hg.) (2018): Handbuch Europäische Union. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Benford, Robert D. (1997): An Insider's Critique of the Social Movement Framing Perspective. In: *Sociological Inquiry* 67 (4), S. 409–430. DOI: 10.1111/j.1475-682X.1997.tb00445.x.

Benford, Robert D.; Snow, David A. (2000): Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: *Annu. Rev. Sociol.* 26 (1), S. 611–639. DOI: 10.1146/annurev.soc.26.1.611.

Bindig, Belina Fitzner, Sina; Hannes, Huber; Hellwich, Ira (2022): Jahresbericht, 2021. Hg. v. NABU - Bundesverband.

BMEL (2022): Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Crombez, Christophe (2002): Information, Lobbying and the Legislative Process in the European Union. In: *European Union Politics* 3 (1), S. 7–32. DOI: 10.1177/1465116502003001002.

DBV (2017): Veränderung gestalten! Online verfügbar unter https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv_positionspapier_veraenderungen_gestalten_2017.pdf, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2020a): Ernährungssicherheit stärker gewichten. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/ernaehrungssicherheit-staerker-gewichten>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2020b): Das ist ein Generalangriff auf die europäische Landwirtschaft. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/das-ist-ein-generalangriff-auf-die-europaeische-landwirtschaft>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2020c): Erste Reaktion in 16 Punkten zur Farm-to-Fork-Strategie und zur Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission im Rahmen des European Green Deal. Online verfügbar unter

<https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/das-ist-ein-generalangriff-auf-die-europaeische-landwirtschaft>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2020d): Landwirte erwarten schnelle Entscheidung über EU-Haushalt. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/landwirte-erwarten-schnelle-entscheidung-ueber-eu-haushalt>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2020e): DBV-Forderungen zum Treffen der EU-Agrarminister in Koblenz. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/dbv-forderungen-zum-treffen-der-eu-agrarminister-in-koblenz>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2020f): Notwendige Politik- und Gesetzesanpassungen im Zuge der Corona-Krise. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/dbv-positionen/positionen-beschluesse/position/notwendige-politik-und-gesetzesanpassungen-im-zuge-der-corona-krise>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2021a): Bauernverband weiter kritisch zur Farm-to-Fork-Strategie. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/bauernverband-weiter-kritisch-zur-farm-to-fork-strategie>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2021b): Farm-to-Fork-Strategie darf nicht zu einer Verlagerung der Lebensmittelerzeugung führen. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/farm-to-fork-strategie-darf-nicht-zu-einer-verlagerung-der-lebensmittelerzeugung-fuehren>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2021c): Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zur Initiative der EU-Kommission zum Thema: Nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem - neue Initiative. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/dbv-positionen/positionen-beschluesse/position/nachhaltiges-eu-lebensmittelsystem>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2022): Wandel und Umbau brauchen wirtschaftliche Perspektive. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/wandel-und-umbau-brauchen-wirtschaftliche-perspektive>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2023a). Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2023b): Kalender und Veranstaltungen. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/kalender-veranstaltungen>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

DBV (2023c): Der Verband - Geschäftsstelle des Deutschen Bauernverbandes. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/der-verband/geschaeftsstelle>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Diani, Mario (1992): The Concept of Social Movement. In: *The Sociological Review* 40 (1), S. 1–25. DOI: 10.1111/j.1467-954X.1992.tb02943.x.

Europäische Kommission (2019): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Der europäische Grüne Deal. COM/2019/640 final. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019DC0640>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Europäische Kommission (2020): Farm to Fork Strategy. For a fair, healthy and environmentally-friendly food system.

Faas, Thorsten; Arzheimer, Kai; Roßteutscher, Sigrid (Hg.) (2010): Information – Wahrnehmung – Emotion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fantasia, Rick; Stepan-Norris, Judith (2004): The Labor Movement in Motion. In: David A. Snow, Sarah A. Soule und Hanspeter Kriesi (Hg.): The Blackwell Companion to Social Movements, Bd. 215. Oxford, UK: Blackwell Publishing Ltd, S. 555–575.

Fontaine, Pascal (2018): Europa in 12 Lektionen. Manuskript aktualisiert im August 2017. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Goffman, Erving (1989): Frame analysis. An essay on the organization of experience. 1. Northeastern Univ. Press ed., reprint. Boston: Northeastern Univ. Press.

Halberg, Niels; Westhoek, Henk (2019): The added value of a food systems approach in research and innovation. SCAR SWG Food systems Policy Brief. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Heinze, Rolf G.; Bieckmann, Rabea; Kurtenbach, Sebastian; Küchler, Armin (2021): Bauernproteste in Deutschland. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 34 (3), S. 360–379. DOI: 10.1515/fjsb-2021-0035.

Henningson, Laura (2021): NABU-GAP-Ticker: Internationale Studie fordert Umbau des globalen Ernährungssystems - Bestätigung der NABU Forderungen zur Agrarpolitik. Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/ernaehrungssystem/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Isermeyer, Folkhard; Nieberg, Hiltrud; Banse, Martin; Bolte, Andreas; Christoph-Schulz, Inken Birte (2020): Auswirkungen aktueller Politikstrategien (Green Deal, Farm-to-Fork, Biodiversitätsstrategie 2030; Aktionsprogramm Insektenschutz) auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut (156). In: *Thünen Working Paper*.

Kieser, Alfred; Ebers, Mark (Hg.) (2019): Organisationstheorien. W. Kohlhammer GmbH. 8., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. Online verfügbar unter https://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783170348974.

Klümper, Wilhelm (2022): Farm-to-Fork-Strategie - im Angesicht einer angespannten Versorgungslage. In: *dbk*, 09.04.2022 (04/22), S. 8–9. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/dbk/leseprobe/dbk-4-22-farm-to-fork-strategie-im-angesicht-einer-angespannten-versorgungslage>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Koeppl, Peter (2001): The acceptance, relevance and dominance of lobbying the EU Commission — a first-time survey of the EU Commission's civil servants. In: *J. Publ. Aff.* 1 (1), S. 69–80. DOI: 10.1002/pa.51.

Kreiser, Konstantin (2019): Wir grün ist der Deal? Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/greendeal/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Kreiser, Konstantin (2020): NABU-GAP-Ticker: Können wir uns Umweltschutz in der Agrarpolitik jetzt noch leisten? Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-corona-und-umweltschutz/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Krüsken, Bernhard (2020a): Über Schwalben und echte Probleme. In: *dbk*, 07.12.2020 (12/20), S. 4–5. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/standpunkte/standpunkt/ueber-schwalben-und-echte-probleme>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Krüsken, Bernhard (2020b): (Un-) Heilige Einfach! In: *dbk*, 08.06.2020 (06/20), S. 4–5. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/standpunkte/standpunkt/un-heilige-einfalt>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Krüsken, Bernhard (2022a): Transformation und Realität. In: *dbk*, 07.03.2022, S. 4–5. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/standpunkte/standpunkt/transformation-und-realitaet>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Krüsken, Bernhard (2022b): Hämmer und Nägel. In: *dbk*, 2022 (04/22). Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/dbk/leseprobe/dbk-4-22-farm-to-fork-strategie-im-angesicht-einer-angespannten-versorgungslage>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Lüders, Christian (1994): Rahmenanalyse und der Umgang mit Wissen: ein Versuch, das Konzept der Rahmenanalyse E. Goffmans für die sozialwissenschaftliche Textanalyse nutzbar zu machen. Hg. v. Norbert Schröer. Opladen: Westdt. Verl. (Interpretative Sozialforschung: auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie).

Marshall, David (2010): Who to lobby and when: Institutional determinants of interest group strategies in European Parliament committees. In: *European Union Politics* 11 (4), S. 553–575. DOI: 10.1177/1465116510382462.

Mayer, Andreas; Kalt, Gerald; Kaufmann, Lisa; Rööös, Elin; Muller, Adrian; Weissshaidinger, Rainer et al. (2022): Impacts of Scaling up Agroecology on the Sustainability of European Agriculture in 2050. In: *EuroChoices* 21 (3), S. 27–36. DOI: 10.1111/1746-692X.12373.

Mowlds, Sinead (2020): The EU's farm to fork strategy: missing links for transformation. In: *Acta Innovations* (36), S. 17–30. DOI: 10.32933/ActaInnovations.36.2.

NABU (2022): Rückblick auf das Jahr 2022 - Veranstaltungen beim NABU. Online verfügbar unter <https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/veranstaltungen/veranstaltungen2022.html>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

NABU (2023a). Online verfügbar unter <https://www.nabu.de/>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

NABU (2023b): Pressebereich. Online verfügbar unter <https://www.nabu.de/presse/>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

NABU (2023c): Transparenz. Online verfügbar unter <https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/transparenz/>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Navarro, Alberto; López-Bao, José Vicente (2018): Towards a greener Common Agricultural Policy. In: *Nature ecology & evolution* 2 (12), S. 1830–1833. DOI: 10.1038/s41559-018-0724-y.

Neu, Anni (2022): Geschäftsbericht 2022. Hg. v. DBV.

Nischwitz, Guido; Chojnowski, Patrick; Eller, Annika (2019): Verflechtungen und Interessen des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/190429-studie-agrarlobby-iaw.pdf>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Oppermann, Rainer; Mangerich, Johannes; Pfister, Sonja C. (2021): Der Nationale Strategieplan Deutschlands in der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 - 2027 und die Biodiversitätsziele des Green Deal. Analyse eines aktuellen Politikvorschlags und Empfehlungen für eine "Grüne Architektur", die der europäischen Biodiversitätsstrategie und der "Farm-to-Fork"-Strategie gerecht wird. Hg. v. NABU - Bundesverband.

Peters, Uwe (2022): What Is the Function of Confirmation Bias? In: *Erkenn* 87 (3), S. 1351–1376. DOI: 10.1007/s10670-020-00252-1.

Prescher, André (2020a): NABU-GAP-Ticker: Tauziehen um Umweltschutz in Brüssel. Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-tauziehen-um-umweltschutz-in-bruessel/>.

Prescher, André (2020b): Pläne für EU Haushalt werden Green Deal nicht gerecht. Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/plaene-fuer-eu-haushalt-werden-green-deal-nicht-gerecht/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Prescher, André (2021a): NABU-GAP-Ticker: Mehr Klimaschutz in der GAP durch "Fit for 55"? Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-mehr-klimaschutz-in-der-gap-durch-fit-for-55/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Prescher, André (2021b): NABU-GAP-Ticker: Farm-to-Fork Strategie - warum die Untergangspropheten sich irren! Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-farm-to-fork-strategie-warum-die-untergangspropheten-sich-irren/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Prescher, André (2021c): NABU-GAP-Ticker: Portugal übernimmt GAP-Trilog - 10 Forderungen der Umwelt-NGOs. Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/nabu-gap-ticker-portugal-uebernimmt-gap-trilog-10-forderungen-der-umwelt-ngos/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Rat der Europäischen Union (2020): Maßnahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme im Mittelpunkt: Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie "Vom Hof auf den Tisch". Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/19/council-prioritises-actions-for-sustainable-food-systems-conclusions-on-the-farm-to-fork-strategy/>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Riedl, Verena (2020): NABU-GAP-Ticker: Bericht zum Pflanzenschutz und Ernährungssystem in Europa zeigt den Reformbedarf der EU-Agrarpolitik. Hg. v. NABU. 2020. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/bericht-pflanzenschutz-eu-agrarpolitik/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Robijns, Trees (2020): NABU-GAP-Ticker: GAP + Green New Deal = Green New GAP? Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/gap-ticker-2020-05-27/>.

Rootes, Christopher (2004): Environmental Movements. In: David A. Snow, Sarah A. Soule und Hanspeter Kriesi (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*, Bd. 11. Oxford, UK: Blackwell Publishing Ltd, S. 608–640.

Rösler, Markus (1999): Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU): ecomed. In: *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege*.

Rossi, Rachele (2021): Die EU-Strategie "Vom Hof auf den Tisch". In: *Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments*.

Rukwied, Joachim (2022): Ernährung sichern, Klima schützen! In: *dbk*, 09.06.2022 (06/22), S. 3–5. Online verfügbar unter <https://www.bauernverband.de/standpunkte/standpunkt/ernaehrung-sichern-klima-schuetzen>, zuletzt geprüft am 25.02.2023.

Schafmeister, David (2021a): Aufruf an alle Europaabgeordnete: Ihre Stimme für die Transformation des Ernährungssystems! Hg. v. NABU. 2021. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/aufruf-an-alle-europaabgeordnete-ihre-stimme-fuer-die-transformation-des-ernaehrungssystems/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Schafmeister, David (2021b): NABU-Agrar-Blog: Europäisches Parlament trotz Agrarlobby: Farm-to-Fork-Strategie mit großer Mehrheit angenommen! Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/europaeisches-parlament-trotzt-agrarlobby-farm-to-fork-strategie-mit-grosser-mehrheit-angenommen/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Schebesta, Hanna; Candel, Jeroen J. L. (2020): Game-changing potential of the EU's Farm to Fork Strategy. In: *Nat Food* 1 (10), S. 586–588. DOI: 10.1038/s43016-020-00166-9.

Schot, Johan; Steinmueller, W. Edward (2018): Three frames for innovation policy: R&D, systems of innovation and transformative change. In: *Research Policy* 47 (9), S. 1554–1567. DOI: 10.1016/j.respol.2018.08.011.

Schrode, Alexander; Wilke, Antje; Ernst, Johanna; Mueller, Lucia Maria (2019): Wie nachhaltig ist das Ernährungssystem in Deutschland. Dessau-Roßlau. In: *Transformation des Ernährungssystems: Grundlagen und Perspektiven*, S. 14–40.

Scott, W. Richard (2014): Institutions and organizations. Ideas, interests and identities. Fourth edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: Sage.

Snow, David A.; Rochford, E. Burke; Worden, Steven K.; Benford, Robert D. (1986): Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. In: *American Sociological Review* 51 (4), S. 464. DOI: 10.2307/2095581.

Snow, David A. (2004): Framing Processes, Ideology, and Discursive Fields. In: David A. Snow, Sarah A. Soule und Hanspeter Kriesi (Hg.): *The Blackwell Companion to Social Movements*, Bd. 61. Oxford, UK: Blackwell Publishing Ltd, S. 380–412.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP (2021): Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP. Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Swinburn, Boyd A.; Kraak, Vivica I.; Allender, Steven; Atkins, Vincent J.; Baker, Phillip I.; Bogard, Jessica R. et al. (2019): The Global Syndemic of Obesity, Undernutrition, and Climate Change: The Lancet Commission report. In: *Lancet (London, England)* 393 (10173), S. 791–846. DOI: 10.1016/S0140-6736(18)32822-8.

Uzunov, Hristiyan; Marinov, Eduard (2021): The way to Sustainability in European Agriculture: the EU Green Deal and the Farm to Fork strategy. In: *Economic, Regional and Social Challenges in the Transition towards a green Economy*, 30.09.2021, S. 124–142.

van der Ploeg, Jan Douwe (2020): Farmers' upheaval, climate crisis and populism. In: *The Journal of Peasant Studies* 47 (3), S. 589–605. DOI: 10.1080/03066150.2020.1725490.

Walker, Gordon. (2012): Environmental justice. Concepts, evidence and politics. Abingdon, Oxon, New York: Routledge. Online verfügbar unter <https://www.taylorfrancis.com/books/9781136619243>.

Weingarten, Peter; Rudloff, Bettina (2018): Die Gemeinsame Agrarpolitik. In: Peter Becker und Barbara Lippert (Hg.): *Handbuch Europäische Union*, Bd. 66. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–27.

Westle, Bettina; Johann, David (2010): Das Wissen der Europäer/innen über die Europäische Union. In: Thorsten Faas, Kai Arzheimer und Sigrid Roßteutscher (Hg.): Information – Wahrnehmung – Emotion, Bd. 18. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 353–374.

Weyland, Raphael (2020a): EU-Naturschutzpolitik: Ein Jahresrück- und Ausblick. Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/eu-jahresrueckblick/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Weyland, Raphael (2020b): European Green Deal in Zeiten von Corona (2). Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/greendeal-corona-ii/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Weyland, Raphael (2020c): European Green Deal in Zeiten von Corona (1). Hg. v. NABU. Online verfügbar unter [European Green Deal in Zeiten von Corona \(1\)](#), zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Weyland, Raphael (2020d): EU-Strategien ambitionierte Blaupausen für Schutz der Biodiversität. Hg. v. NABU. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/detailbewertung-bidif2f-strategie/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Weyland, Raphael (2022): EU-Renaturierungsgesetz: Ursula von der Leyen knickt vor Lobby ein. Hg. v. NABU. 2022. Online verfügbar unter <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/eu-renaturierung-verschoben/>, zuletzt geprüft am 24.02.2023.

Wolf, Sebastian (2018): Das politische System Deutschlands für Dummies. 1. Auflage. Weinheim: Wiley (Lernen einfach gemacht). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5452225>.